



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES
Kärnten

Armutsbbericht Kärnten 2012

ENDBERICHT

Markus Bliem
Beate Friedl
Robert Klinglmair
Petra Rodiga-Laßnig

Klagenfurt, Februar 2012

Armutsbericht Kärnten 2012

Im Auftrag der Interessensgemeinschaft Die Grünen

Institut für Höhere Studien und Wissenschaftliche Forschung Kärnten

Klagenfurt, Februar 2012

IHS Kärnten

Alter Platz 10, A-9020 Klagenfurt
Telefon: +43 (0) 463 592 150-0
Fax: +43 (0) 463 592 150-23
Website: www.carinthia.ihs.ac.at
E-Mail: info@carinthia.ihs.ac.at

Dr. Markus Bliem

Telefon: +43 (0) 463 592 150-18
E-mail: bliem@carinthia.ihs.ac.at

Mag. Beate Friedl

Telefon: +43 (0) 463 592 150-21
E-mail: friedl@carinthia.ihs.ac.at

Mag. Robert Klinglmair

Telefon: +43 (0) 463 592 150-22
E-mail: klinglmair@carinthia.ihs.ac.at

DI Dr. Rodiga-Laßnig

Telefon: +43 (0) 463 592 150-14
E-mail: rodiga-lassnig@carinthia.ihs.ac.at

Das IHS Kärnten sowie alle Mitwirkenden an dieser Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen.

INHALTSVERZEICHNIS

1	Zusammenfassung	1
2	Einleitung und Struktur	3
3	Armut und Armutsgefährdung	5
3.1	Armutsgefährdung	6
3.1.1	Armutsgefährdung nach soziodemografischen Merkmalen	8
3.1.2	Armutsgefährdung von Haushalten mit Kindern	10
3.2	Deprivation	11
3.2.1	Erhebliche materielle Deprivation	11
3.2.2	Finanzielle Deprivation und manifeste Armut	12
3.3	Ausgrenzungsgefährdung	13
4	Erwerbstätigkeit zur Verringerung von Armut?	15
4.1	Erwerbstätigkeit	15
4.2	Arbeitslosigkeit	17
5	Einkommen und Bildung zur Begrenzung von Armut?	21
5.1	Einkommen	22
5.2	Bildung zur Eingrenzung von Armut?	25
5.3	Sozialleistungen und Pensionen zur Prävention von Armut?	28
5.4	Vermögensverteilung in Österreich	33
6	Armut, Frauen und Familie	39
6.1	Vereinbarkeit von Beruf und Familie	39
6.2	Kinderbetreuung in Kärntner Kindertagesheimen	43
7	Literaturverzeichnis	46
8	Anhang	49
8.1	Definitionen	49
8.2	Statistische Schwankungsbreiten	52

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Armutsgefährdungsquote der Bundesländer	7
Abbildung 2: Medianeinkommen und Armutsgefährdung bei 60 % des Medians in Österreich	8
Abbildung 3: Armutsgefährdungsquote nach soziodemografischen Merkmalen, Österreich ..	9
Abbildung 4: Armutsgefährdungsquote EU-SILC 2009 nach Geschlecht und Alter, Österreich und Südosterreich	10
Abbildung 5: Erwerbsquoten nach Geschlecht, 2010 (in %)	16
Abbildung 6: Arbeitslosenquoten nach Kärntner Arbeitsmarktbezirken und Geschlecht, 2011 (in %).....	18
Abbildung 7: Armutsgefährdungsquote der 20-64-Jährigen nach Haupttätigkeit, 2009 (in %)	19
Abbildung 8: Veränderung des Bruttojahreseinkommen nach Geschlecht, 2001-2009 (in %)	23
Abbildung 9: Langfristige Entwicklung der Einkommen, 1976-2009 in % (Index: 1976=100)24	
Abbildung 10: Armutsgefährdungsquoten Statistik Austria, EU-SILC 2009 nach höchstem Bildungsabschluss, Österreich und Südosterreich.....	27
Abbildung 11: Median der Nettojahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten 1999 bis 2009.....	30
Abbildung 12: Mittlere Nettojahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten nach Bundesländern 2009	31
Abbildung 13: Ausgleichszulagenempfänger und -empfängerinnen: Prozent des Pensionsstandes nach Bundesländern Jahresende 2010	31
Abbildung 14: Armutsgefährdungsquote Statistik Austria, EU-SILC 2010, in Abhängigkeit von Pensions- und Sozialleistungen.....	32
Abbildung 15: Bruttogeldvermögen nach Dezilen, 2004 (in €)	35
Abbildung 16: Erwerbsquoten von Frauen und Männern in der Altersgruppe der 30-34 jährigen	40
Abbildung 17: Durchschnittliche Höhe des Arbeitslosengeld- und Notstandshilfetagsatzes 2010 nach Bundesländern.....	41
Abbildung 18: Armutsgefährdungsquote in Familien in Abhängigkeit der Erwerbstätigkeit von Frauen.....	43
Abbildung 19: Betreuungsquote und VIF-konforme Betreuungsquote Kärnten 2010/11 (in %)	45

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Armutsgefährdungsschwelle (60 % des Medians) für verschiedene Haushaltstypen	6
Tabelle 2: Arbeitnehmer/innen nach Beschäftigungsausmaß und Geschlecht, 2010 (in %)..	17
Tabelle 3: Arbeitslosenquoten nach Geschlecht, 2008-2011 (Jahresdurchschnitt in %)	17
Tabelle 4: Armutsgefährdungsquote nach Haupttätigkeit, EU-SILC 2009	20
Tabelle 5: Jährliches Bruttojahreseinkommen nach Geschlecht, 2009 (in €)	22
Tabelle 6: Durchschnittliche Bruttobezüge der Arbeitnehmer/innen mit ganzjährigen Bezügen und Vollzeitbeschäftigung 2010 (in €) sowie Einkommensvorteil der Männer (in %).....	25
Tabelle 7: Durchschnittliche Höhe des Arbeitslosengeld und Notstandshilfetagsatzes 2010 nach Ausbildung.....	28
Tabelle 8: Armutsgefährdungsquote vor und nach sozialen Transfers für Haushalte mit Kindern.....	33
Tabelle 9: Vermögensportfoliostruktur der österreichischen Haushalte, 2004 (in €).....	34
Tabelle 10: Geldvermögensverteilung nach sozioökonomischen Charakteristika, 2004 (in €)	37
Tabelle 11: Betreuungsquote von Kindern in Tagesheimstätten Kärnten und Österreich 2010/11	44
Tabelle 12: Armutsgefährdungsquote EU-SILC 2009 nach Geschlecht und Alter für Südosterreich mit Konfidenzintervall.....	52
Tabelle 13: Armutsgefährdungsquote EU-SILC 2009 nach Haupttätigkeit für Südosterreich mit Konfidenzintervall	52
Tabelle 14: Armutsgefährdungsquote EU-SILC 2009 nach höchstem Bildungsabschluss für Südosterreich mit Konfidenzintervall.....	53

1 Zusammenfassung

Österreichweit sind nach Statistik Austria, EU-SILC 2010, 12,1 % der Bevölkerung armutsgefährdet, in Kärnten trifft dies auf rund 17 % zu. Frauen sind dabei überdurchschnittlich häufig betroffen und dies unabhängig davon, ob ein Erwerbseinkommen erzielt oder ein Pensions-einkommen bezogen wird. Das Armutsrisiko liegt insbesondere für alleinlebende Frauen mit einer Pension als Haupteinkommensquelle überdurchschnittlich hoch. Des Weiteren sind Ein-Eltern Haushalte überdurchschnittlich häufig von Armutsgefährdung betroffen – die Armutsgefährdungsquote liegt hier bei 28 %.

Österreichweit sind 355.000 Personen (4 %) von „erheblicher materieller Deprivation“ betroffen, in Kärnten trifft dies auf 2 % der Bevölkerung (13.000) zu. Österreichweit sind 17 % der Bevölkerung oder 1,4 Millionen Menschen ausgrenzungsgefährdet in Kärnten sind dies 20 % bzw. 106.000 Menschen.

Faktoren wie eine geringe Erwerbsbeteiligung, ein hoher Grad an Teilzeitbeschäftigung und auch Arbeitslosigkeit tragen dazu bei das Armutsrisiko zu erhöhen. In Kärnten liegt die Erwerbsbeteiligung unter dem Bundesdurchschnitt: Während die Erwerbsbeteiligung von Männern im Jahr 2010 mit 75,3 % nur geringfügig unter dem Bundesschnitt mit 75,6 % rangierte, lag diese bei Frauen mit 68,6 % deutlich darunter. Insbesondere für Frauen nimmt die Bedeutung von Teilzeitarbeit und atypischen Beschäftigungsverhältnissen zu: knapp zwei Drittel aller geringfügig Beschäftigten sind Frauen. Damit führt der hohe Anteil von Frauen in Teilzeitbeschäftigung und atypischen Beschäftigungsverhältnissen zu einem geringeren Einkommen und einem vergleichsweise höheren Armutsrisiko. Während Personen mit einer ganzjährigen Vollzeitbeschäftigung mit einer Armutsgefährdungsquote von 4 % deutlich unter der insgesamten Armutsgefährdungsquote liegen, lässt eine Teilzeitbeschäftigung das Armutsrisiko bereits deutlich ansteigen (7 %). Nach wie vor gilt: Teilzeitarbeit ist überwiegend Frauenarbeit. Daten der Statistik Austria, EU-SILC 2010, zeigen, dass Erwerbsarbeit ein wesentlicher Faktor ist, um das Armutsrisiko gering zu halten.

Dennoch reicht die Erzielung eines Erwerbseinkommens nicht immer aus, um ein Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle zu beziehen. Nach Statistik Austria, EU-SILC 2010, gelten in Österreich 5 % der Erwerbstätigen (206.000 Personen) zwischen 20 und 64 Jahren als „working poor“.

Frauen verdienen noch immer weniger als Männer: Vergleicht man das jährliche Brutto-Durchschnittseinkommen erzielten Männer in Kärnten einen Einkommensvorteil von 66,8 %. Wird das Durchschnittseinkommen bei Vollzeitbeschäftigung herangezogen, erzielten Männer im Jahr 2010 immer noch einen Einkommensvorteil von 30,2 %.

Das Bildungsniveau bzw. die damit verbundene Position am Arbeitsmarkt übt einen wesentlichen Einfluss auf die Einkommens- und Vermögenssituation einer Person aus, womit ein

bedeutender Zusammenhang zwischen dem Bildungsniveau und der Armutsgefährdung besteht.

Sozialleistungen und Pensionen bilden einen wichtigen Beitrag der Armut entgegenzuwirken, wenngleich auch deutlich wird, dass diese Transfers ein ausreichendes Erwerbseinkommen nicht ersetzen können. Auch bei den Pensionseinkommen gilt: Frauen beziehen ein wesentlich geringeres Einkommen als Männer. Ende 2010 bezogen in Kärnten 23.456 Pensionistinnen und Pensionisten eine Ausgleichszulage, das sind 17,5 % des Pensionsstandes.

Ein Blick auf das Geldvermögen zeigt eine asymmetrische Verteilung: rund zwei Drittel der österreichischen Haushalte verfügen über kein nennenswertes Bruttogeldvermögen, hingegen besitzt das oberste Dezil einen Anteil von rund 54 % am gesamten Geldvermögen.

Noch immer sind überwiegend Frauen mit dem Problem der Vereinbarkeit von Beruf und Familie konfrontiert, das zeigen die Zahlen der Erwerbsbeteiligung: Die Erwerbsquote von Frauen ist stark abhängig davon, ob es Betreuungspflichten für minderjährige Kinder gibt. Im Vergleich dazu bleibt die Erwerbsbeteiligung von Männern davon weitgehend unberührt. Die Mutterschaft bedeutet für einen Großteil der Frauen eine längerfristige Unterbrechung der Erwerbstätigkeit, mit einer anschließenden Reduktion des Stundenausmaßes bei einer Wiederaufnahme des Berufs. Frauen nehmen damit eine Schlechterstellung am Arbeitsmarkt (niedrigeres Einkommen, geringere Aufstiegschancen) zum Wohle der Familie in Kauf. Insbesondere Alleinerzieherinnen sind doppelt belastet, indem sie nicht nur in einem stärkeren Ausmaß erwerbstätig und häufiger vollzeitbeschäftigt sind als Frauen in einer Partnerschaft, sondern auch die Kinderbetreuung alleine organisieren müssen. Überdurchschnittlich häufig, nämlich zu 44,6 % haben Alleinerziehende (Mütter und Väter in Ein-Eltern-Familien) Schwierigkeiten mit der Vereinbarkeit von Vollzeitjob und Kinderbetreuung. Die Erwerbstätigkeit von Frauen, kann wesentlich dazu beitragen, das Armutsrisiko der betroffenen Haushalte zu senken und dies gilt sowohl für Haushalte mit als auch ohne Kinder.

Während die Betreuung von Kindern in Kindertagesheimen in den letzten Jahren sowohl in Kärnten als auch in Österreich zugenommen hat, gibt es insbesondere bei der Betreuung der unter 2-jährigen Kinder noch einen großen Nachholbedarf (15,3 % der 0-2-jährigen wurden im Jahr 2010/11 in Kärnten betreut). Der VIF-Indikator beurteilt zusätzlich zum quantitativen Angebot die Qualität der angebotenen Plätze im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Während in der Gruppe der 3-5-jährigen Kinder 83 von 100 Kindern einen Betreuungsplatz finden, können nur knapp 13 der 3-5-jährigen Kinder in Betreuung auch VIF-konform betreut werden.

2 Einleitung und Struktur

Ziel des Armutsberichtes Kärnten 2012 ist es, Auskunft über die soziale Lage der Menschen in Kärnten zu geben, ein Schwerpunkt wird auf die Situation der Frauen in Kärnten gelegt. Wesentliche Datengrundlage bildet die Erhebung bzw. Datenauswertung von Statistik Austria der EU-SILC sowie weitere Datenquellen der amtlichen Statistik. EU-SILC (Statistics on Income and Living Conditions) – eine Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen von Privathaushalten in Europa – gilt als zentrale Quelle der Erhebung der Indikatoren zur Messung von Armut und sozialer Eingliederung. *„EU-SILC ist eine für Österreich repräsentative Stichprobenerhebung“* (vgl. Statistik Austria, 2011g, S. 5). Die hochgerechneten Ergebnisse stellen Schätzungen dar und unterliegen einer Zufallsschwankung. Insbesondere für kleine Bundesländer wie beispielsweise Kärnten gilt, dass die auf die Grundgesamtheit hochgerechneten Werte eine größere Schwankungsbreite aufweisen (vgl. Statistik Austria, 2011g, S. 5). Um dennoch statistisch aussagekräftige Werte berechnen zu können, wurden im vorliegenden Armutsbericht einzelne Auswertungen für die Region „Südösterreich“ erstellt. Dabei wurden in den Auswertungen die Bundesländer Kärnten und Steiermark zur Region „Südösterreich“ zusammengefasst. Die Auswertungen für die Region Südösterreich beziehen sich auf Statistik Austria, EU-SILC 2009, alle anderen Werte hingegen auf Daten der Statistik Austria, EU-SILC 2010 (sofern nicht anders ausgewiesen).

Der Armutsbericht ist wie folgt gegliedert:

Abschnitt 3 zeigt wie viele Personen von Armutsgefährdung betroffen sind und welche Gruppen (z.B. Haushalte mit mind. 3 Kindern, Migrantinnen und Migranten) ein besonders hohes Armutsrisiko tragen. Neben der Armutsgefährdungsquote werden Indikatoren der Deprivation herangezogen um aufzuzeigen, wie viele Personen in Österreich und Kärnten sich Grundbedürfnisse und damit einen „Mindestlebensstandard“, nicht leisten können. Die Verwendung der weiter gefassten Definition „Ausgrenzungsgefährdete“ befasst sich mit der Zielgruppe der Europa 2020 Strategie, mit dem Ziel, in den EU-Mitgliedstaaten 20 Millionen Menschen bis 2020 aus Gefährdungslagen zu befreien. Nach Möglichkeit werden Werte für Kärnten ausgewiesen, aufgrund der geringen Stichprobe in EU-SILC ist es jedoch oftmals nicht möglich, konkrete Aussagen für Kärnten zu treffen.

Zentrale Einflussfaktoren auf das Einkommen und damit auf die Armutsgefährdung haben Faktoren wie Erwerbstätigkeit (Vollzeit, Teilzeit) sowie Bildung und die damit verbundene Stellung im Beruf. Der Armutsbericht Kärnten 2012 befasst sich eingehend mit der Arbeitsmarktsituation (Abschnitt 4) und der Einkommenssituation (Abschnitt 5.1) in Kärnten und hier insbesondere mit für Frauen relevanten Beschäftigungsverhältnissen (Teilzeitbeschäftigung, geringfügig Beschäftigte). Abschnitt 5.2 beschäftigt sich mit der Frage, ob das Armutsrisiko durch eine bessere Ausbildung gesenkt werden kann. Abschnitt 5.3 beschreibt die Einkommenssituation von Pensionistinnen und Pensionisten in Österreich bzw. Kärnten und verweist auf den Beitrag der Sozialleistungen sowie Pensionen zur Verringerung der Armutsge-

fährdung. Der Lebensstandard einer Person wird insbesondere vom Einkommen und Vermögen beeinflusst. Abschnitt 5.4 liefert Daten zur Vermögensverteilung in Österreich.

Abschnitt 6 widmet sich der Situation von Frauen in Kärnten. Im Zentrum steht dabei das Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“. Es kann damit aufgezeigt werden, dass traditionelle Rollenbilder noch stark in der Gesellschaft verankert sind und immer noch die Frau mit dem Problem der Vereinbarkeit von Beruf und Familie konfrontiert ist. Da der Erwerbstätigkeit der Frau eine zentrale Rolle in der Armutsvermeidung von Familien zukommt, sind externe Kinderbetreuungsangebote für berufstätige Frauen oftmals von großer Notwendigkeit. Die Auswertung der Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria gibt Auskunft darüber, wie viele Kinder in Kärnten betreut werden und wie viele Betreuungsplätze eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen.

3 Armut und Armutsgefährdung

Österreichweit sind gemäß Statistik Austria, EU-SILC 2010, 12,1 % der Bevölkerung armutsgefährdet, in Kärnten trifft dies auf rund 17 % zu. Frauen sind überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen und das unabhängig von ihrer Einkommensquelle. Alleinlebende Frauen mit einem Pensionsbezug haben ein doppelt so hohes Armutsrisiko wie Männer mit Pension. Die Armutsgefährdungsquote liegt mit 26 % für diese Gruppe überdurchschnittlich hoch. Aber auch wenn Frauen nicht primär von einer Pension leben, sind sie mit einer Armutsgefährdungsquote von 24 % noch deutlich häufiger betroffen als Männer (19 %). Ein-Eltern-Haushalte sind nicht nur von der Problematik der Vereinbarkeit von Beruf und Familie betroffen, sondern auch überdurchschnittlich armutsgefährdet (28 %). Da mehr als 90 % der Erwachsenen in Ein-Eltern-Haushalten Frauen sind wird deutlich, dass Alleinerzieherinnen und deren Kinder ein überdurchschnittlich hohes Armutsrisiko tragen.

355.000 Personen (4 %) in Österreich sind von „erheblicher materieller Deprivation“ betroffen, in Kärnten trifft dies auf 2 % der Bevölkerung (13.000) zu. Für fast alle diese Menschen ist es nicht möglich, unerwartete Ausgaben zu tätigen (z.B. für Reparaturen).

Die Hälfte der armutsgefährdeten Personen in Österreich – ca. eine halbe Million Menschen – sind von manifester Armut betroffen und können sich damit für Österreich notwendige Grundbedürfnisse nicht leisten. Österreichweit sind 17 % der Bevölkerung oder 1,4 Millionen Menschen ausgrenzungsgefährdet; in Kärnten sind dies 20 % bzw. 106.000 Menschen.

Um Armut zu vermeiden und „soziale Eingliederung“¹ voranzutreiben gilt es festzulegen, wie viele Personen von Armut betroffen sind. Neben der Möglichkeit Armut über das absolute Einkommen zu messen (vgl. Abschnitt 3.1), können Indikatoren zur Deprivation (vgl. Abschnitt 3.2) direkt über Armutslagen Auskunft geben. Bei einer Heranziehung des Einkommens zur Armutsmessung muss berücksichtigt werden, dass unterschiedliche Kostenstrukturen und Rahmenbedingungen (z.B. Mietwohnung oder Eigentum) nicht berücksichtigt werden (vgl. Lamei und Till-Tentschert 2005, S. 349ff). Die Messung tatsächlicher Armut ist daher über die absolute Einkommenshöhe nicht möglich – in diesem Falle kann daher nur von Armutsgefährdung gesprochen werden. Muss die tägliche Lebensführung auf Grund mangelnder Ressourcen eingeschränkt werden, spricht man von Deprivation (vgl. BMASK, 2009, S. 83).

Um Fortschrittsprozesse zur Verringerung von Armut zwischen den Ländern messen zu können, wurden Europäische Indikatoren zur Armutsbeschreibung und sozialer Eingliederung² entwickelt. Um spezielle Entwicklungen in Österreich beobachten und überwachen zu

¹ „Der Begriff „Soziale Eingliederung“ bezeichnet den Prozess, in dem Menschen die Mittel und Chancen erhalten, sich wirtschaftlich, sozial und kulturell in einer Gesellschaft zu integrieren.“ (vgl. Statistik Austria, 2009, S. 5).

² Für eine detaillierte Beschreibung siehe BMASK, 2011b, S. 113ff.

können, wurden von Statistik Austria ergänzend nationale Indikatoren entwickelt (vgl. BMASK, 2011a, S. 20)

3.1 Armutsgefährdung

Einer der wichtigsten Indikatoren zur sozialen Eingliederung ist die Armutsgefährdungsquote. Gemäß der EU-Definition weist die Armutsgefährdungsquote (bei 60 % des Medians) jenen Anteil an Personen an der Gesamtbevölkerung aus, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen³ einen Schwellenwert (Armutsgefährdungsschwelle) unterschreitet. Nach Statistik Austria, EU-SILC 2010, liegt die Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt bei € 12.371 im Jahr bzw. bei € 1.031 im Monat (1/12). Für einen vier Personenhaushalt (2 Erwachsene und 2 Kinder) beträgt die Schwelle € 2.165 im Monat (vgl. Tabelle 1) (vgl. BMASK, 2011a, S.32ff). Personen, die ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle beziehen, gelten als armutsgefährdet.⁴

Tabelle 1: Armutsgefährdungsschwelle (60 % des Medians) für verschiedene Haushaltstypen

Haushaltstyp	Gewichtungsfaktor nach EU-Skala	Jahreswert (in €)	Monatswert 1/12 (in €)
		2010	
Einpersonenhaushalt	1	12.371	1.031
1 Erwachsener + 1 Kind	1,3	16.082	1.340
2 Erwachsene	1,5	18.556	1.546
2 Erwachsene + 1 Kind	1,8	22.267	1.856
2 Erwachsene + 2 Kinder	2,1	25.979	2.165
2 Erwachsene + 3 Kinder	2,4	29.690	2.474

Quelle: BMASK (2011a), S. 35; eigene Darstellung IHS Kärnten. Die Armutsgefährdungsschwelle erhöht sich in Mehrpersonenhaushalten für jeden weiteren Erwachsenen um den Faktor 0,5 (€ 516 je Monat) und für jedes Kind unter 14 Jahren um den Faktor 0,3 (€ 309 je Monat).

In Österreich sind nach Statistik Austria, EU-SILC 2010, 12,1 % der Bevölkerung armutsgefährdet, in Kärnten liegt die Armutsgefährdungsquote mit 16,8 % überdurchschnittlich hoch (vgl. BMASK, 2011b, S. 8).⁵ Um regionale Schätzergebnisse (z.B. Bundesländerergebnisse) zu verbessern, können Durchschnitte über einen längeren Beobachtungszeitraum gebildet werden (vgl. Till et al., 2010, S. 158). In Kärnten liegt die durchschnittliche Armutsgefährdungsquote der Jahre 2008-2010 bei knapp 14 % und damit noch immer über dem Österreichschnitt von 12,2 % (Durchschnitt 2008-2010)⁶. Betrachtet man das Armutsri-

³ Um eine Vergleichbarkeit von Familien mit und ohne Kindern, Paaren bzw. alleinstehenden Personen treffen zu können, wird das Einkommen der Haushalte äquivalisiert.

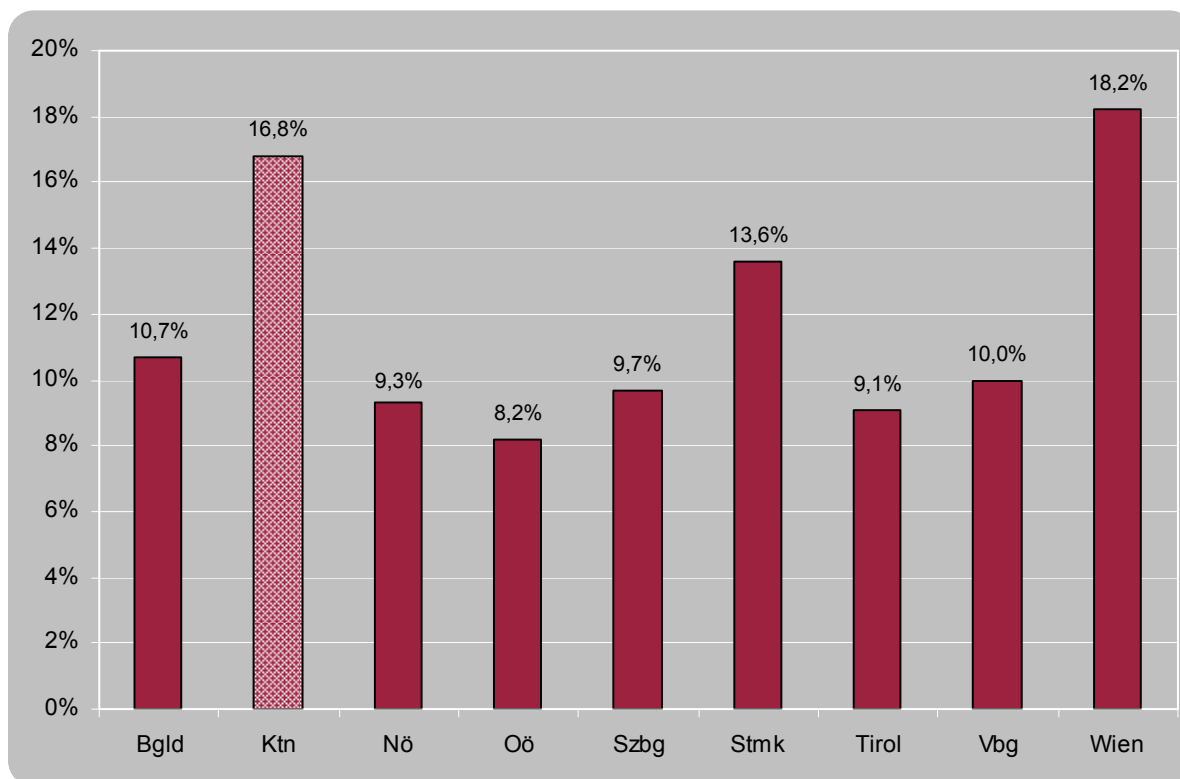
⁴ Armutsgefährdung ist dabei ein Haushaltsmerkmal, d.h. alle Mitglieder eines Haushalts mit einem äquivalisierten Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle gelten als armutsgefährdet (vgl. BMASK, 2011a, S. 40). Für die Berechnung des Haushaltseinkommens siehe BMASK (2011a), S. 32.

⁵ Zu beachten gelten die Schwankungsbreiten. Die Armutsgefährdungsquote liegt in Österreich bei einem 95 %igen Vertrauensintervall zwischen 11,0 % (911.000) und 13,2 % (1.096.000) und in Kärnten zwischen 11,7 % (63.000) und 21,8 % (117.000) (vgl. BMASK, 2011b, S. 8).

⁶ Daten wurden aus folgenden Publikationen entnommen: BMASK (2009), BMASK (2011c), BMASK (2011b).

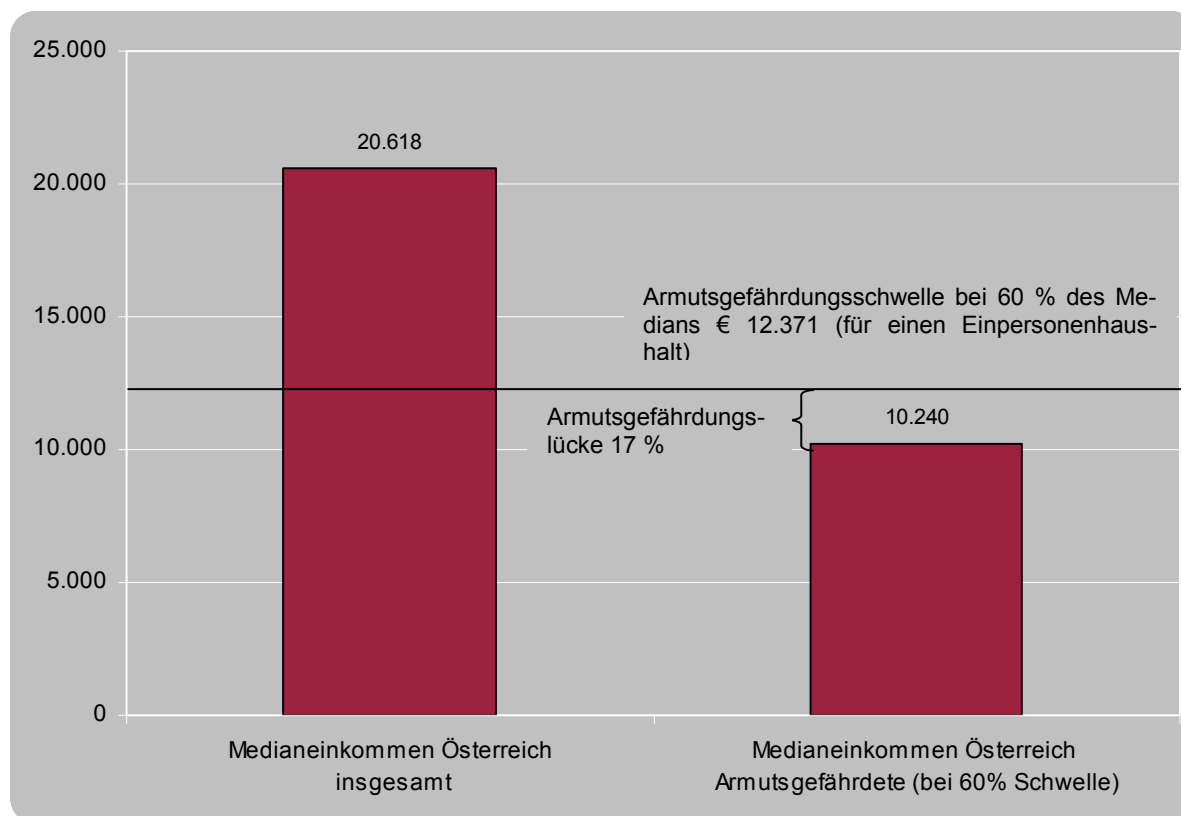
siko in den einzelnen Bundesländern so zeigt sich, dass insbesondere in Wien die Armutsgefährdungsquote mit 18,2 % überdurchschnittlich hoch liegt (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Armutsgefährdungsquote der Bundesländer



Quelle: BMASK (2011b), S. 8; eigene Darstellung IHS Kärnten. Auf Grund der statistischen Schwankungsbreiten kann zwischen den Bundesländern keine Rangfolge abgelesen werden.

Ein anderer Terminus aus der Armutsforschung ist die „**Armutsgefährdungslücke**“. Die Armutsgefährdungslücke beschreibt, wie weit das Haushaltseinkommen der Betroffenen unter dem Schwellenwert liegt (vgl. BMASK, 2011a, S. 38). Gemäß Statistik Austria, EU-SILC 2010, liegt das Medianeinkommen von armutsgefährdeten Haushalten in Österreich im Durchschnitt um 17 % unter der Armutsgefährdungsschwelle (vgl. Abbildung 2), in Kärnten beträgt die Lücke 19 % (vgl. BMASK, 2011b, S. 67). Armutsgefährdete Haushalte in Kärnten haben um fast ein Fünftel geringeres mittleres Einkommen als der Schwellenwert.

Abbildung 2: Medianeinkommen und Armutsgefährdung bei 60 % des Medians in Österreich

Quelle: BMASK (2011a), S. 39; BMASK (2011b), S. 32; eigene Darstellung IHS Kärnten. Medianeinkommen: Mittleres gewichtetes Jahreshaushaltseinkommen (Äquivalenzeinkommen).

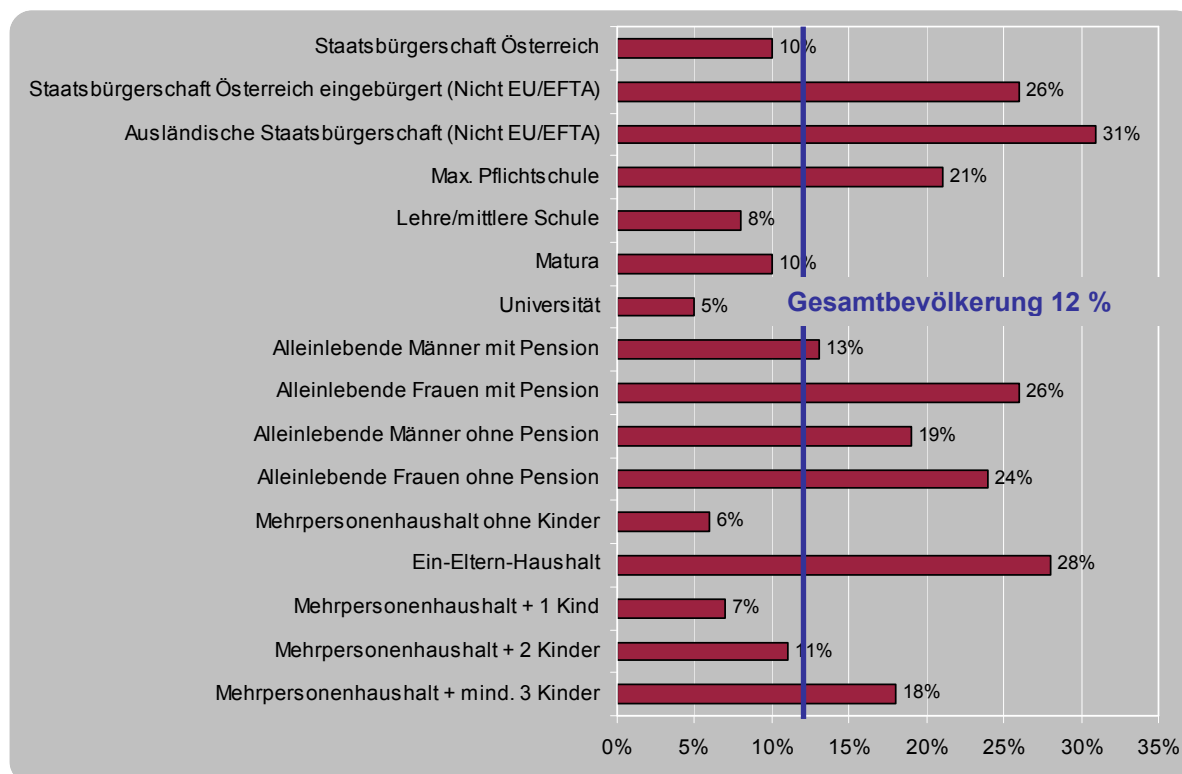
3.1.1 Armutsgefährdung nach soziodemografischen Merkmalen

Während ein Großteil der Bevölkerung gegen Armut gut abgesichert ist, sind **insbesondere Frauen überdurchschnittlich häufig mit dem Thema Armut konfrontiert**: 44 % der Armutsgefährdeten in Österreich sind Frauen (ab 20 Jahre), Männer haben einen Anteil von 31 % (ab 20 Jahre); ca. ein Viertel der Armutsgefährdeten sind Kinder unter 19 Jahre. Die Armutsgefährdungsquote von alleinlebenden Frauen liegt im Vergleich mit Männern deutlich höher und das trifft unabhängig auf die Haupteinkommensquelle zu (vgl. Abbildung 3). Alleinlebende Frauen mit Pension sind zu 26 % armutsgefährdet, für alleinlebende Männer mit Pensionsbezug trifft dies nur zur Hälfte zu (13 %). Selbst wenn die Haupteinkommensquelle nicht ein Pensionsbezug ist (Einkünfte aus selbstständiger oder unselbstständiger Arbeit, etc.) sind Frauen mit 24 % noch deutlich stärker armutsgefährdet als Männer mit einer Armutsgefährdungsquote von 19 % (vgl. BMASK, 2011a, S. 40).

Migrantinnen und Migranten sind überdurchschnittlich häufig armutsgefährdet. Dies gilt besonders für Personen aus Nicht-EU-/EFTA-Staaten. Während in Österreich geborene Personen eine Armutsgefährdungsquote von 10 % aufweisen, sind eingebürgerte Österreicherinnen und Österreicher aus Drittstaaten zu 26 % armutsgefährdet (vgl. BMASK, 2011a, S. 55ff).

Eine Differenzierung nach der höchsten abgeschlossenen Ausbildung zeigt, dass Personen mit maximal einem Pflichtschulabschluss stark armutsgefährdet sind. Unterscheidet man die betroffenen Personen nach dem Alter so zeigt sich, dass ältere Personen (65 Jahre und älter) aber auch Kinder und Jugendliche (bis 19 Jahre) überdurchschnittlich armutsgefährdet sind (BMASK, 2011a, S. 40ff).

Abbildung 3: Armutsgefährdungsquote nach soziodemografischen Merkmalen, Österreich



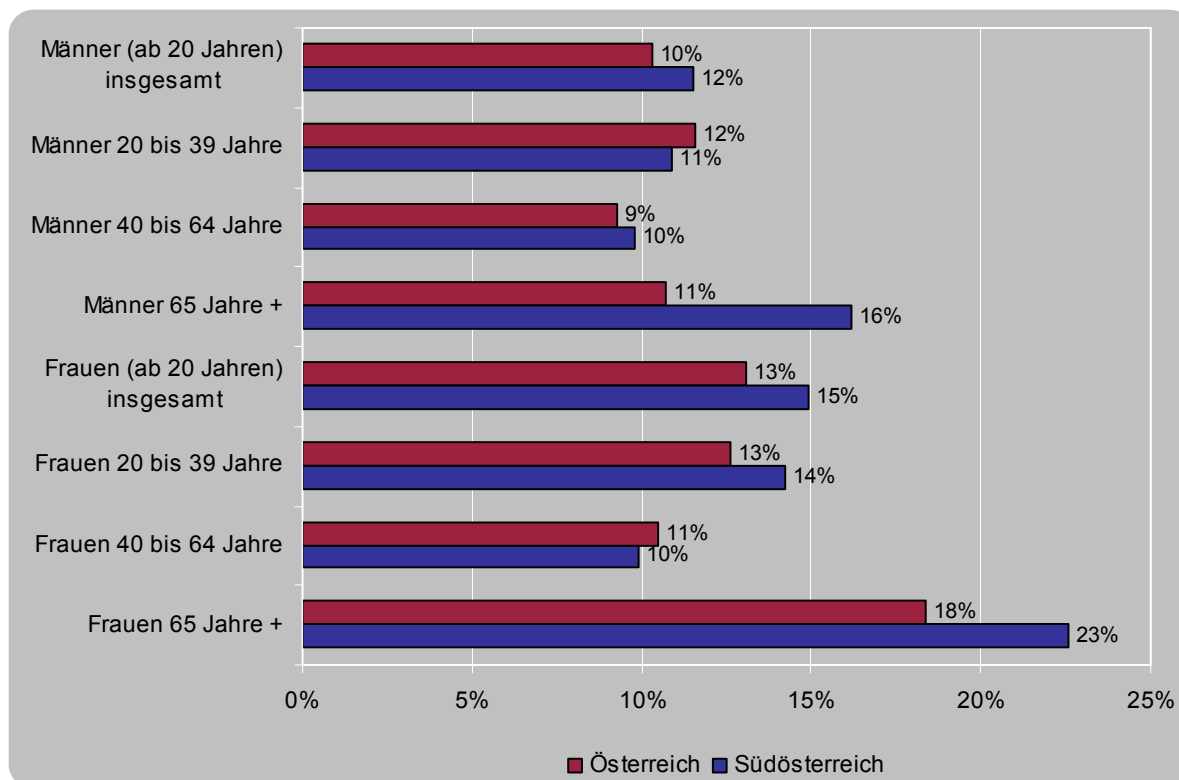
Quelle: BMASK (2011b), S. 67; eigene Darstellung IHS Kärnten

„EU-SILC ist eine für Österreich repräsentative Stichprobenerhebung“ (vgl. Statistik Austria, 2011g, S. 5). Die hochgerechneten Ergebnisse stellen Schätzungen dar und unterliegen Zufallsschwankungen. Insbesondere für kleine Bundesländer wie beispielsweise Kärnten gilt, dass die auf die Grundgesamtheit hochgerechneten Werte eine größere Schwankungsbreite aufweisen (vgl. Statistik Austria, 2011g, S. 5). Um dennoch statistisch aussagekräftige Werte berechnen zu können, wurden im vorliegenden Armutsbericht einzelne Auswertungen für die Region „Südösterreich“ erstellt. Dabei wurden in den Auswertungen die Bundesländer Kärnten und Steiermark zur Region „Südösterreich“ zusammengefasst. Eine Auswertung der Daten von Statistik Austria, EU-SILC 2009,⁷ nach Geschlecht und Alter zeigt, dass Männer (ab 20 Jahren) in Südösterreich mit einer Armutsgefährdungsquote von 12 % weniger gefährdet sind als Frauen ab 20 Jahren (Armutsgefährdungsquote 15 %). Generell sind Frauen ab einem Alter von 65 Jahren verstärkt armutsgefährdet, im Alter zwischen 40 und 64 Jahren liegt die Armutsgefährdungsquote von Männern und Frauen sowohl in Österreich als auch in

⁷ Für die regionalen Auswertungen wurde der Mikrodatsatz von Statistik Austria, EU-SILC 2009 herangezogen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Auswertungen waren die Mikrodaten von Statistik Austria, EU-SILC 2010 noch nicht für externe Nutzerinnen und Nutzer erhältlich.

Südösterreich verhältnismäßig niedrig. Auch wenn die Armutsgefährdungsquoten für Männer und Frauen ab 65 Jahren in Südösterreich höher sind als jene für Gesamtösterreich, ist aufgrund der großen Schwankungsbreite der Unterschied zwischen Österreich und Südösterreich statistisch nicht signifikant.

Abbildung 4: Armutsgefährdungsquote EU-SILC 2009 nach Geschlecht und Alter, Österreich und Südösterreich



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2009; eigene Berechnungen IHS Kärnten. Zu beachten gilt die statistische Schwankungsbreite für Südösterreich (siehe Abschnitt 8.2).

3.1.2 Armutsgefährdung von Haushalten mit Kindern

Die Unterscheidung nach der Zusammensetzung der Haushalte zeigt, dass bei ein oder zwei Kindern in einem Mehrpersonenhaushalt das Armutsrisiko mit 7 % und 11 % leicht unter der Armutsgefährdungsquote der Gesamtbevölkerung liegt. **Ab einem dritten Kind in einem Mehrpersonenhaushalt steigt das Armutsrisiko deutlich an** (vgl. Abbildung 3). **Ein-Eltern-Haushalte sind, bezogen auf die Zusammensetzung der Haushalte, mit einer Quote von 28 % am stärksten armutsgefährdet.**⁸ Da ca. 92 % der Erwachsenen in Ein-Eltern-Haushalten Frauen sind wird deutlich, dass insbesondere **Alleinerzieherinnen und deren Kinder ein überdurchschnittlich hohes Armutsrisiko tragen** (vgl. BMASK, 2011a, S. 50ff). Wesentlichen Einfluss auf das Armutsrisiko von Ein-Eltern-Haushalten (bzw. Famili-

⁸ Gründe für die überdurchschnittliche Armutsgefährdung von Ein-Eltern-Haushalten sind vielfältig. Ausgaben und Aufwendungen können nicht auf mehrere Haushaltsmitglieder aufgeteilt werden, weiters kann ein niedriges Einkommen nicht durch andere Personen im Haushalt kompensiert werden; zusätzlich reduziert ein erhöhter Betreuungsaufwand das Einkommen (vgl. BMASK, 2011a, S. 51).

en generell) haben die Partizipation der Frauen am Arbeitsmarkt (vgl. Abschnitt 6.1) bzw. Sozialleistungen (vgl. Abschnitt 5.3).

Das Armutsrisiko in Familien variiert dabei sehr stark mit dem Alter des jüngsten Kindes (und damit mit der Notwendigkeit der Betreuung): Ist das jüngste Kind 3 Jahre oder jünger sind 15 % der Familien armutsgefährdet, ist das jüngste Kind bereits älter als 6 Jahre sinkt die Armutsgefährdungsquote auf 10 % (vgl. BMASK, 2011, S. 52).

3.2 Deprivation

In Abschnitt 3.1 wurde die Armutsgefährdungsquote als Indikator für soziale Eingliederung herangezogen. Grundlage dafür bildet das äquivalisierte Haushaltseinkommen bzw. die Armutsgefährdungsschwelle. Das Einkommen dient als indirektes Maß wobei Ausgaben bzw. die Lebenshaltungskosten der Haushalte nicht berücksichtigt werden.⁹ Aufgrund dessen kann die tatsächliche Armut nicht auf Basis der absoluten Höhe des Einkommens gemessen werden, sondern liefert lediglich Hinweise auf eine Armutsgefährdung (vgl. BMASK, 2009, S. 83).

3.2.1 Erhebliche materielle Deprivation

Der EU-Indikator „erhebliche materielle Deprivation“ liefert Informationen zur Leistbarkeit von Grundbedürfnissen. Anhand von neun „Deprivationsmerkmalen“ kann festgestellt werden, ob Personen in der Lage sind, sich essentielle Grundbedürfnisse zu leisten oder ob dies aus finanziellen Gründen nicht möglich ist. Gemäß EU-Definition gelten Personen als erheblich materiell depriviert, wenn zumindest vier (von neun) Merkmalen zutreffen (vgl. BMASK, 2011a, S. 74; BMASK, 2011b, S. 23). Im Konkreten handelt es sich dabei um:

- Auftreten von Zahlungsrückständen bei Miete, Betriebskosten oder Krediten (in den letzten 12 Monaten)
- Unerwartete Ausgaben sind nicht leistbar (bis € 950)
- Ein Mal im Jahr Urlaub zu fahren ist nicht leistbar
- Die Wohnung angemessen warm zu halten ist nicht leistbar
- Regelmäßig Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen ist nicht leistbar
- PKW ist nicht leistbar
- Waschmaschine ist nicht leistbar
- Farbfernsehgerät ist nicht leistbar
- Weder Telefon noch Handy sind leistbar

⁹ Haushalte können beispielsweise auch in Armutslagen geraten wenn die monatlichen Ausgaben zu hoch sind (z.B. Miete, Kreditrückzahlungen etc.). Es besteht ein erheblicher Unterschied, ob man über ein abbezahltes Wohnungseigentum verfügt oder ob Miete für den Wohnraum bezahlt werden muss. Zusätzlich ist es noch von Bedeutung, ob für benötigte Dienstleistungen Geld ausgegeben werden muss (z.B. Kinderbetreuung, Gesundheit, Bildung) (vgl. BMASK, 2011a, S. 73).

Entsprechend dieser Definition sind nach Statistik Austria, EU-SILC 2010, in **Österreich 355.000 Personen bzw. 4 % der Gesamtbevölkerung von „erheblicher materieller Deprivation“ betroffen. In Kärnten trifft dies auf 13.000 Personen bzw. 2 % der Bevölkerung zu** (BMASK, 2011b, S. 69). Folgt man den Daten von Statistik Austria, EU-SILC 2010, dann zeigt sich, dass unerwartete Ausgaben für fast alle von erheblicher materieller Deprivation betroffenen Personen ein großes Problem darstellen. Zudem müssen fast alle betroffenen Personen auf einen Urlaub verzichten. Knapp 69 % der von erheblicher materieller Deprivation betroffenen Personen (244.000) haben Zahlungsrückstände (Miete, Gas, Strom, Kreditraten), 38 % (135.000 Personen) können es sich nicht leisten die Wohnung warm zu halten. Weitere 1,7 Millionen Menschen sind zwar nicht „erheblich materiell depriviert“, (d.h. es treffen nicht vier oder mehr Merkmale auf sie zu) können sich jedoch keine unerwarteten Ausgaben leisten (vgl. BMASK, 2011a, S. 76).

Armutsgefährdung bedingt nicht unmittelbar materielle Deprivation. Ein Grund dafür ist, dass Deprivation zeitverzögert eintritt, wenn Ersparnisse aufgebracht wurden. Dennoch sind armutsgefährdete Personen deutlich stärker gefährdet, sich Grundbedürfnisse aus finanziellen Gründen nicht leisten zu können. Umgekehrt gibt es auch Personen die depriviert sind, jedoch ein Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle beziehen (das sind 159.000 Personen bzw. 45 % der Deprivierten). Diese Personen sind oftmals mit hohen Schulden konfrontiert und dadurch steigen die Kosten der Lebensführung (z.B. Kreditrückzahlungen). Das Einkommen alleine ist somit nicht ausschließlich ein Grund für Deprivation. Dennoch zeigt sich, dass ein höheres Einkommen das Risiko für materielle Deprivation senkt (vgl. BMASK, 2011a, S. 79ff).

3.2.2 Finanzielle Deprivation und manifeste Armut

Zusätzlich zu den EU-Indikatoren wurden auf nationaler Ebene Eingliederungsindikatoren¹⁰ entwickelt, da europäische Indikatoren zur sozialen Eingliederung oft nur einen Kompromiss darstellen und die Herausforderungen der einzelnen Mitgliedstaaten nur bedingt widerspiegeln (vgl. BMASK, 2011a, S. 108). Der **nationale Indikator „finanzielle Deprivationsquote“** bezeichnet jenen Anteil der Personen, die sich zumindest zwei von sieben Grundbedürfnissen finanziell nicht leisten können. Der Unterschied zum EU-Indikator „erhebliche materielle Deprivation“ besteht nicht nur in der Anzahl der Merkmale sondern auch in der Auswahl der Grundbedürfnisse. Dadurch soll gewährleistet sein, dass Grundbedürfnisse die für Österreich „als absolut notwendig gelten“ berücksichtigt werden.¹¹ Als finanziell depriviert gelten

¹⁰ Der Begriff „Soziale Eingliederung“ bezeichnet den Prozess, in dem Menschen die Mittel und Chancen erhalten, sich wirtschaftlich, sozial und kulturell in einer Gesellschaft zu integrieren.“ (vgl. Statistik Austria, 2009, S. 5).

¹¹ Die Notwendigkeit eines eigenen PKWs und die Leistbarkeit eines Urlaubs sind in der nationalen Definition nicht enthalten, weiters nicht berücksichtigt werden die bereits sehr weit verbreiteten Konsumgüter wie Telefon, Fernseher und Waschmaschine. Im Gegensatz dazu wurden die Merkmale „Leistbarkeit von notwendigen Arzt- oder Zahnarztbesuchen“, „neue Kleidung kaufen“ bzw. die Möglichkeit Freunde/Verwandte einmal im Monat zum Essen einladen zu können aufgenommen (vgl. BMASK, 2011a, S. 124).

laut nationaler Definition Haushalte, die sich mind. 2 der folgenden Merkmale nicht leisten können (vgl. BMASK, 2011a, S. 124):

- Unerwartete Ausgaben tätigen
- Die Wohnung angemessen warm zu halten
- Jeden 2. Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise essen
- Zahlungen in den letzten 12 Monaten rechtzeitig zu begleichen (Miete etc.)
- Notwendige Arzt- oder Zahnarztbesuche in Anspruch zu nehmen
- Neue Kleidung kaufen
- Freunde oder Verwandte einmal im Monat zum Essen einzuladen.

Entsprechend der nationalen Definition sind österreichweit 16 % der Bevölkerung finanziell depriviert, in Kärnten trifft dies auf 23 % zu (vgl. BMASK, 2011b, S. 69). Sind die Haushalte gleichzeitig von finanzieller Deprivation und Armutsgefährdung betroffen spricht man von **manifeste Armut**.¹² **Österreichweit waren im Jahr 2010 mehr als eine halbe Million Menschen von manifeste Armut betroffen**. Die Zahl der manifest Armen ist damit im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen und erreicht 2010 einen neuen Höchststand (vgl. BMASK, 2011a, S. 125). Insbesondere Ein-Eltern-Haushalte sind von manifeste Armut betroffen: 19 % der Ein-Eltern-Haushalte haben ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle und sind finanziell depriviert (vgl. BMASK, 2011b, S. 71).

3.3 Ausgrenzungsgefährdung

Im Jahr 2010 setzten sich die EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Europa 2020 Strategie¹³ das Ziel, bis zum Jahr 2020 20 Millionen Menschen aus Armut und sozialer Ausgrenzung zu befreien. Das nationale Ziel für Österreich bezieht sich auf 235.000 Personen (vgl. BMASK, 2011a, S. 27ff). Als „**ausgrenzungsgefährdet**“¹⁴ gelten Personen, auf welche ein oder mehrere der folgenden Kriterien zutreffen (vgl. BMASK, 2011a, S. 30):

- Personen die armutsgefährdet sind (Haushaltseinkommen liegt unter 60 % des nationalen äquivalisierten Medianeinkommens)
- Personen deren Haushalt von erheblicher materieller Deprivation betroffen ist

¹² Als weitere Armutslagen können der Teilhabemangel und der Einkommensmangel genannt werden. Ein Teilhabemangel tritt auf, wenn finanzielle Deprivation feststellbar ist, jedoch keine Armutsgefährdung vorliegt. Ein Einkommensmangel trifft Haushalte die armutsgefährdet jedoch nicht finanziell depriviert sind. Kein Mangel liegt vor, wenn weder Armutsgefährdung noch finanzielle Deprivation auftritt (vgl. BMASK, 2011b, S. 18).

¹³ Europa 2020 Strategie: „Strategie der EU-Mitgliedstaaten für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ (vgl. BMASK, 2011b, S. 22).

¹⁴ Ausgrenzungsgefährdete Personen: Zielgruppe der Europa 2020 Strategie.

- Personen, jünger als 60 Jahre, in einem (nahezu) Erwerbslosenhaushalt¹⁵

Abschnitt 3.1 befasst sich mit Personen deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt. In Österreich trifft dies auf 12 % der Bevölkerung zu, in Kärnten sind rund 17 % der Bevölkerung armutsgefährdet. Abschnitt 3.2 weist auf die Definition der erheblichen materiellen Deprivation hin und zeigt auf, dass gemäß Statistik Austria, EU-SILC 2010 österreichweit 4 % der Bevölkerung betroffen sind. In Kärnten sind 2 % der Bevölkerung von erheblicher materieller Deprivation betroffen und können sich damit essentielle Grundbedürfnisse aus finanziellen Gründen nicht leisten (z.B. die Wohnung angemessen warm zu halten etc.).

Österreichweit leben knapp eine halbe Million Personen unter 60 Jahren in einem (nahezu) Erwerbslosenhaushalt. In Kärnten trifft dies auf 35.000 Personen bzw. rund 7 % zu (BMASK, 2011b, S. 73). Betroffen sind auch hier in einem verstärkten Ausmaß Frauen bzw. Personen im Alter zwischen 50 und 59 Jahren.¹⁶ Damit fällt die Erwerbslosigkeit häufig mit frühzeitiger Pensionierung zusammen. Sozialleistungen und Pensionen stellen in den betroffenen Haushalten das Haupteinkommen dar, Einkommen aus selbständiger oder unselbständiger Arbeit sichern relativ selten das Haupteinkommen. Sozialleistungen tragen damit wesentlich dazu bei, Personen in (nahezu) Erwerbslosenhaushalten ein Einkommen über der Armutsgefährdungsgrenze zu sichern. Ohne jegliche Sozialleistungen wären 95 % dieser Gruppe armutsgefährdet. Auch nach den sozialen Transfers sind mehr als die Hälfte der betroffenen Personen armutsgefährdet (vgl. BMASK, 2011a, S. 89ff).

Österreichweit sind 17 % der Personen ausgrenzungsgefährdet, das sind knapp 1,4 Millionen Menschen.¹⁷ In Kärnten sind **106.000 Menschen von Ausgrenzungsgefährdung betroffen, das sind ca. 20 %** (vgl. BMASK, 2011b, S. 73f). Der überwiegende Teil der betroffenen Personen in Österreich (72 %) sind nur von einer Problemlage betroffen, wobei die Gruppe der Armutsgefährdeten (jedoch nicht erheblich materiell depriviert und in keinem (nahezu) Erwerbslosenhaushalt) mit 47 % die größte Teilgruppe darstellt (vgl. BMASK, 2011a, S. 99).

¹⁵ In die Europa 2020-Zielgruppe „(nahezu) Erwerbslosenhaushalte“ fallen jene Personen, die jünger als 60 Jahre sind und nur in einem geringen Ausmaß erwerbstätig sind (d.h. wenn alle Haushaltsmitglieder von 18-59 Jahren zusammen maximal 20 % des Potentials an Vollzeit-Erwerbstätigkeit ausschöpfen dann liegt eine geringe Erwerbsintensität vor). Gemäß der Definition werden Personen unter 18 Jahren sowie Studierende nicht berücksichtigt (vgl. BMASK, 2011a, S. 88).

¹⁶ Ein Drittel der betroffenen Personen (180.000) sind zwischen 50 und 59 Jahre. Davon sind fast zwei Drittel bzw. 115.000 Frauen (vgl. BMASK, 2011a, S. 89).

¹⁷ Mit einer 95% Vertrauenswahrscheinlichkeit zwischen 1,2 Millionen und 1,5 Millionen Personen (vgl. BMASK, 2011a, S. 98).

4 Erwerbstätigkeit zur Verringerung von Armut?

In Kärnten liegt die Erwerbsbeteiligung unter dem Bundesdurchschnitt: Während die Erwerbsbeteiligung von Männern im Jahr 2010 mit 75,3 % nur geringfügig unter dem Bundesdurchschnitt (75,6 %) rangierte, lag diese bei Frauen mit 68,6 % deutlich darunter. Daneben nimmt für Frauen auch die Bedeutung von Teilzeitarbeit und atypischen Beschäftigungsverhältnissen zu: knapp zwei Drittel aller geringfügig Beschäftigten sind Frauen. Der hohe Anteil von Frauen in Teilzeitbeschäftigung führt zu einem geringeren Einkommen und einem vergleichsweise höheren Armutsrisiko. Die Armutsgefährdungsquote von Personen mit einer ganzjährigen Vollzeitbeschäftigung liegt mit 4 % deutlich unter der insgesamten Armutsgefährdungsquote von 12 %. Eine ganzjährige Teilzeitbeschäftigung lässt das Armutsrisiko deutlich ansteigen (7 %) und nach wie vor gilt: Teilzeitarbeit ist überwiegend Frauenarbeit.

Neben den beiden Faktoren geringe Erwerbsbeteiligung und hohem Grad an Teilzeitbeschäftigung gilt auch Arbeitslosigkeit als Triebfeder für Armut und Armutsgefährdung. Langzeitarbeitslose Personen sind mit einer Armutsgefährdungsquote von 40 % überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen. Während speziell Männer von der einsetzenden Wirtschafts- und Finanzkrise ab Herbst 2008 von steigender Arbeitslosigkeit betroffen waren, waren es im Jahr 2011 überwiegend Frauen; die Arbeitslosenquote in Kärnten ist um 0,3 Prozentpunkte gestiegen, während jene der Männer um 0,6 Prozentpunkte gesunken ist. Die Daten der Statistik Austria, EU-SILC 2010, zeigen, dass Erwerbsarbeit ein wesentlicher Faktor ist, um das Armutsrisiko gering zu halten.

Empirisch zeigt sich, dass das Armutsrisiko für bestimmte Gruppen sehr hoch ist, während andere relativ gut „abgesichert“ sind. Besonders betroffen von Armut sind, neben den hauptsächlich weiblichen Alleinerziehern, auch Personen mit Migrationshintergrund (speziell aus Herkunftsländern außerhalb der EU). Vor allem ein niedriges Bildungsniveau und eine damit verbundene niedrige Erwerbsintensität (vgl. Abschnitt 5.2), höhere Arbeitslosigkeit und/oder eine ungünstige Stellung im Beruf gelten als maßgebliche Faktoren für eine hohe Armutsgefährdungsquote und für eine Abhängigkeit von staatlichen Transfers. „Die Teilnahme am Erwerbsleben ist somit die wesentliche Grundlage für Armutsvermeidung“ (vgl. BMASK, 2010, S. 178).

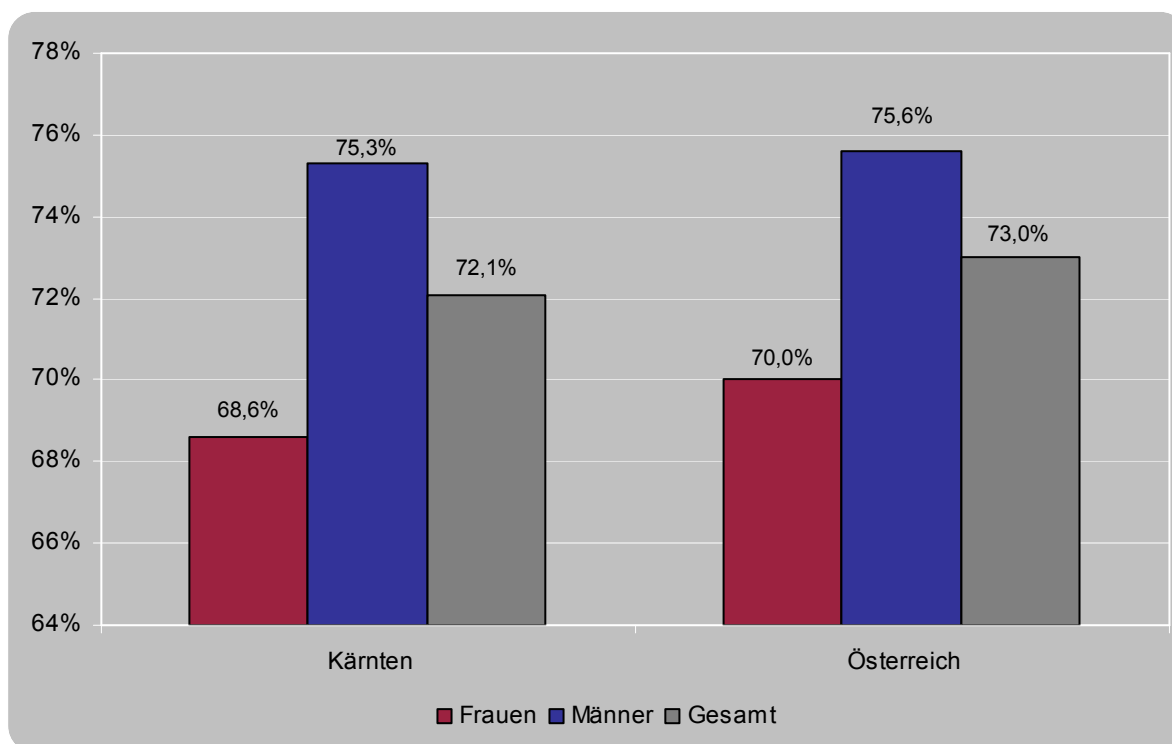
4.1 Erwerbstätigkeit

Die Erwerbsbeteiligung liegt in Kärnten sowohl insgesamt als auch nach Geschlecht betrachtet unter dem Bundesdurchschnitt. Während die Erwerbsbeteiligung bei den Männern im Jahr 2010 mit 75,3 % nur marginal unter dem Österreich-Durchschnitt von 75,6 % rangierte, lag die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit 68,6 % deutlich darunter (vgl. Abbildung 5). Darüber hinaus zeigt sich, dass vor allem in den beiden Bezirken Feldkirchen (66,3 %) und Spittal/Drau (65,0 %) die Frauenerwerbsbeteiligung besonders niedrig ausfällt (vgl. AMS-

Arbeitsmarktdatenbank bzw. Bodenhöfer et al., 2011¹⁸). Insgesamt kommen in dieser Differenzierung Unterschiede von Wirtschaftsstruktur und wirtschaftlicher Dynamik der einzelnen Arbeitsmarktbezirke zum Ausdruck; dies zeigt auch eine Betrachtung der regionalen Arbeitslosenquoten innerhalb Kärntens, die etwas später folgt.

Neben der geringeren Erwerbsbeteiligung von Frauen, **nimmt auch die Bedeutung von Teilzeitarbeit und atypischen Beschäftigungsverhältnissen, speziell in den traditionell von Frauen besetzten Berufsfeldern im Handel und Tourismus, in Kärnten weiter zu.** Dies bedeutet, dass zwar etwas mehr als zwei Drittel der Frauen im erwerbsfähigen Alter (15-60 Jahre) berufstätig sind, jedoch nicht ausschließlich in Vollzeit. Laut Statistik Austria (2012) ist ein hoher Anteil von Frauen teilzeitbeschäftigt; dies resultiert folglich in einem geringeren Einkommen und einem vergleichsweise höheren Armutsrisiko (vgl. Abbildung 7). Während im Jahr 2010 kärntenweit 46,5 % der Männer einer Vollzeitbeschäftigung nachgingen, beträgt dieser Anteil bei den Frauen lediglich 25,5 %. Umgekehrt stehen 20,7 % der Frauen in einem Teilzeitverhältnis (Männer: 4,9 %; vgl. Tabelle 2).¹⁹ Im Vergleich zum Jahr 2009 ist der Anteil der Vollzeitbeschäftigten – sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen – leicht gesunken, der Anteil der Teilzeitbeschäftigten im Gegenzug marginal gestiegen (vgl. Statistik Austria, 2010).

Abbildung 5: Erwerbsquoten nach Geschlecht, 2010 (in %)



Quelle: Bodenhöfer et al. (2011); eigene Darstellung IHS Kärnten

¹⁸ Die Erwerbsquoten (nach Geschlecht) für das Jahr 2011 liegen seitens des Arbeitsmarktservice nicht vor.

¹⁹ Die Erwerbsquoten bzw. Daten zu geringfügiger Beschäftigung stammen vom Arbeitsmarktservice Österreich und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, während die Teilzeitquote auf Daten der Statistik Austria basiert; ein unmittelbarer Vergleich der beiden Datenquellen ist nicht möglich.

Österreichweit sind die Anteile sehr ähnlich verteilt; etwas mehr als ein Fünftel der Frauen (21,1 %) ist teilzeitbeschäftigt. Daneben entfallen in Kärnten mehr als die Hälfte von „freien Dienstverträgen“ auf Frauen (vgl. Hauptverband der Sozialversicherungsträger, 2011).

Tabelle 2: Arbeitnehmer/innen nach Beschäftigungsausmaß und Geschlecht, 2010 (in %)

Region	Vollzeitbeschäftigung		Teilzeitbeschäftigung		Beschäftigungsausmaß unbekannt	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Kärnten	46,5%	25,5%	4,9%	20,7%	1,3%	1,1%
Österreich	45,6%	25,1%	6,1%	21,1%	1,1%	1,1%

Quelle: Statistik Austria (2012), S. 47; eigene Darstellung IHS Kärnten

Vor allem aber gewinnen geringfügige Beschäftigungsformen an Bedeutung, seit dem Jahr 2008 haben diese in Kärnten um 12,0 % zugenommen. Mit insgesamt 21.725 Personen waren in Kärnten im Jahr 2011 zusätzlich zu den 205.909 unselbständigen Beschäftigungsverhältnissen rund 10,6 % auf geringfügiger Basis; dieser Wert liegt damit auch über dem Bundesdurchschnitt von 9,9 %. Bei den Frauen beträgt der Anteil 14,8 % und **knapp zwei Drittel der geringfügig Beschäftigten (66,5 %) sind Frauen** (vgl. AMS-Arbeitsmarktdatenbank).

Daneben weisen Klinglmair und Klinglmair (2011) auf eine Segregation von Frauen am Arbeitsmarkt hin, die in weiterer Folge mit einer ungünstigen Arbeitsmarktsituation verbunden ist. „So weisen etwa die Branchen Handel oder Hotel-/Gaststättenwesen ein geringes Lohn- und Gehaltsniveau auf und sind darüber hinaus von saisonaler Arbeitslosigkeit betroffen.“ (S. 310; vgl. hierzu auch Bodenhöfer et al., 2007).

4.2 Arbeitslosigkeit

Neben einer insgesamt geringeren Erwerbsbeteiligung und einem hohen Anteil an Teilzeitarbeit gilt auch Arbeitslosigkeit als maßgeblicher Faktor bzw. als Triebfeder für Armut bzw. eine Armutsgefährdung. Diesbezüglich zeigt sich für Kärnten eine vergleichsweise ungünstige Situation, denn die Arbeitslosenquote liegt traditionell deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Die Arbeitslosenquote betrug im Jahr 2011 in Kärnten 8,9 %, während diese im Bundesdurchschnitt mit 6,7 % mehr als zwei Prozentpunkte darunter lag; der Abstand zum Österreichwert hat sich in den letzten Jahren vergrößert (vgl. AMS-Arbeitsmarktdatenbank). Auffallend ist, dass sowohl österreichweit als auch in Kärnten die Arbeitslosenquote von Frauen unter dem Wert der Männer und auch unter der Gesamtarbeitslosenquote liegt.

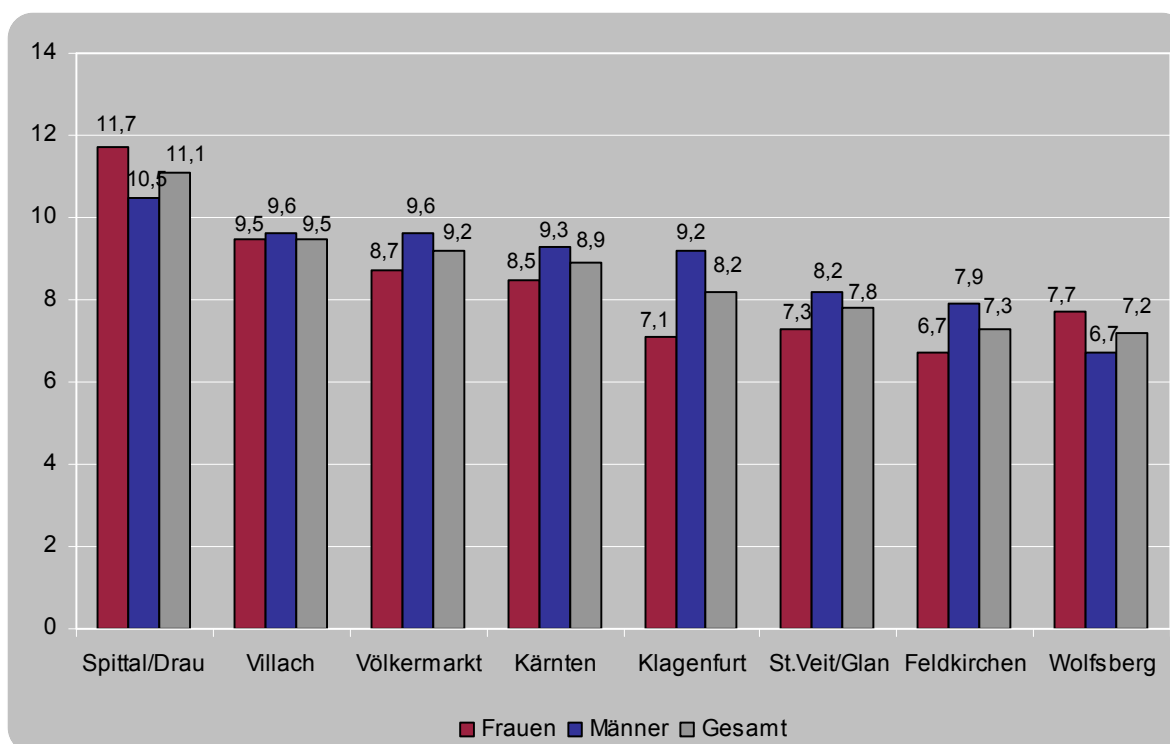
Tabelle 3: Arbeitslosenquoten nach Geschlecht, 2008-2011 (Jahresdurchschnitt in %)

Jahr	Kärnten			Österreich		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
2008	7,3%	7,4%	7,1%	5,9%	6,1%	5,6%
2009	9,4%	10,4%	8,2%	7,2%	8,0%	6,4%
2010	9,1%	9,9%	8,2%	6,9%	7,5%	6,3%
2011	8,9%	9,3%	8,5%	6,7%	7,1%	6,3%

Quelle: AMS-Arbeitsmarktdatenbank; eigene Berechnungen IHS Kärnten

Von der im Herbst 2008 einsetzenden Wirtschafts- und Finanzkrise waren Männer besonders stark betroffen, was sich deutlich in steigenden Arbeitslosenzahlen niederschlug. Aktuell sind es hingegen Frauen, die mit der ungünstigen Arbeitsmarktentwicklung konfrontiert sind; die Arbeitslosenquote von Frauen ist im Jahr 2011 um 0,3 Prozentpunkte gestiegen, während jene der Männer um 0,6 Prozentpunkte gesunken ist. Zudem nimmt die Arbeitslosenquote von Frauen in einzelnen Bezirken Kärntens einen der höchsten Werte Österreichs an. So betrug im Jahr 2011 die Arbeitslosenquote von Frauen im Bezirk Spittal/Drau 11,7 % (Villach: 9,5 %) und spiegelt die ungünstige wirtschaftliche Situation einzelner Arbeitsmarktbezirke Kärntens wieder (vgl. AMS-Arbeitsmarktdatenbank; Abbildung 6). Eine Untersuchung zur Arbeitsplatzzufriedenheit von Frauen im genannten Bezirk zeigt darüber hinaus, dass alleine der Umstand einen „sicheren“ Arbeitsplatz gefunden zu haben, bereits zu hoher Arbeitsplatzzufriedenheit beiträgt (vgl. Klinglmair und Klinglmair, 2011).

Abbildung 6: Arbeitslosenquoten nach Kärntner Arbeitsmarktbezirken und Geschlecht, 2011 (in %)

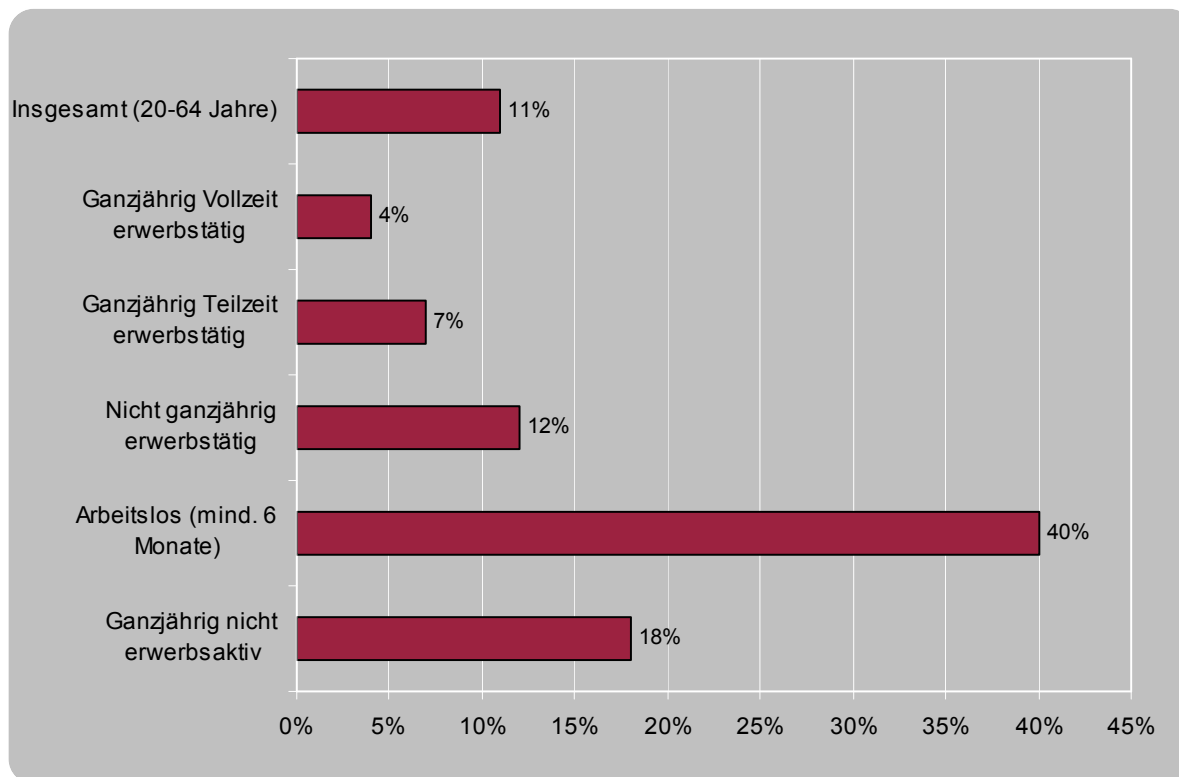


Quelle: AMS-Arbeitsmarktdatenbank; eigene Darstellung IHS Kärnten

Eine Erwerbstätigkeit und das daraus erzielte Einkommen spielen eine bedeutende Rolle, das Armutsrisiko zu verringern. Insgesamt liegt nach Statistik Austria, EU-SILC 2010 die Armutsgefährdungsquote der 20-64-Jährigen bei 11 %. Ganzjährig Vollzeitbeschäftigte weisen das geringste Armutsrisiko auf (4 %); bei einer Teilzeitbeschäftigung steigt das Risiko auf 7 % an. 29 % der armutsgefährdeten Personen im Erwerbsalter sind Langzeitarbeitslose (Personen die mindestens sechs Monate arbeitslos sind). Mit einer Armutsgefährdungsquote von 40 % unterliegt diese Gruppe dem höchsten Risiko (vgl. Abbildung 7). Ein Drittel der Armutsgefährdeten im Alter zwischen 20 und 64 Jahren zählte zur Gruppe der ganzjährig

nicht erwerbsaktiven. Personen dieser Gruppe sind überwiegend bereits in Pension oder in Ausbildung (vgl. BMASK, 2011a, S. 44f).

Abbildung 7: Armutsgefährdungsquote der 20-64-Jährigen nach Haupttätigkeit, 2009 (in %)



Quelle: BMASK (2011a), S. 44; eigene Darstellung IHS Kärnten. Personen im Erwerbsalter (20-64 Jahre). Ganzjährig erwerbstätig: 12 Monate erwerbstätig. Nicht ganzjährig erwerbstätig: weniger als 12 Monate erwerbstätig, aber mind. 6 Monate Vollzeit oder Teilzeit erwerbstätig.

Die regionale Auswertung der Daten der Statistik Austria nach Armutsgefährdung nach Haupttätigkeit zeigt für Südösterreich und Österreich ein ähnliches Bild (vgl. Tabelle 4). Vollzeit erwerbstätige Personen weisen das geringste Armutsrisiko aus und bereits bei einer Teilzeitbeschäftigung steigt das Armutsrisiko an. Nicht erwerbsaktive Personen (z.B. Personen in Ausbildung, Pension oder Haushalt) sind in einem höheren Ausmaß von Armutsgefährdung betroffen.

Tabelle 4: Armutsgefährdungsquote nach Haupttätigkeit, EU-SILC 2009

Haupttätigkeit	Österreich	Südösterreich
Erwerbstätig	6%	6%
<i>davon Vollzeit</i>	5%	5%
<i>davon Teilzeit</i>	9%	(8%)
Arbeitslos	32%	33%
in Ausbildung	17%	(15%)
Pension	14%	16%
Haushalt	21%	27%
Sonstiges	23%	32%

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2009, eigene Berechnungen IHS Kärnten. Zahlen in Klammern beruhen auf geringen Fallzahlen: Sind in der Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden, wird geklammert. Zahlen, die auf Randverteilungen <20 beruhen, werden nicht ausgewiesen. Hauptaktivität lt. Personenfragebogen (derzeitige Hauptaktivität). Erwerbstätig: Arbeitnehmer/in (auch Lehrlinge), Selbstständige, Mithelfend im Familienbetrieb, aber nicht angestellt. Haushalt: Hausfrau/Hausmann, Betreuungsaufgaben. Sonstiges: In Elternkarenz, nicht erwerbsfähig aufgrund einer Behinderung, Präsenz- oder Zivildienst, aus anderen Gründen nicht erwerbstätig. Zu beachten gilt die statistische Schwankungsbreite für Südösterreich (siehe Abschnitt 8.2).

5 Einkommen und Bildung zur Begrenzung von Armut?

Nach Statistik Austria, EU-SILC 2010, gelten 5 % der Erwerbstätigen (206.000 Personen) zwischen 20 und 64 Jahren als „working poor“. Dies bedeutet, dass das erzielte Einkommen vielfach nicht ausreicht, um über der Armutsgefährdungsschwelle zu bleiben.

Frauen verdienen weiterhin weniger als Männer: in Kärnten erzielen Männer bei einem Vergleich des jährlichen Brutto-Durchschnittseinkommen einen Einkommensvorteil von 66,8 %. Berücksichtigt man nur das Durchschnittseinkommen bei Vollzeitbeschäftigung, erzielten Männer im Jahr 2010 immer noch einen Einkommensvorteil von 30,2 % (Österreich: 31,1 %).

Das Bildungsniveau beeinflusst die Position am Arbeitsplatz, die Höhe des Einkommens wie auch die Erwerbsbeteiligung maßgeblich. Daten von Statistik Austria, EU-SILC 2010 zeigen, dass insbesondere Personen mit geringen Qualifikationen und einer niedrigeren Ausbildung deutlich stärker armutsgefährdet sind: je niedriger die berufliche Stellung der betroffenen Personen, desto größer ist auch das Risiko zur Gruppe der „working poor“ zu zählen. Hilfsarbeiter/innen sind anteilmäßig am stärksten in der Gruppe der „working poor“ vertreten. Das Bildungsniveau bzw. die damit verbundene Position am Arbeitsmarkt übt einen wesentlichen Einfluss auf die Einkommens- und Vermögenssituation einer Person aus, womit ein bedeutender Zusammenhang zwischen dem Bildungsniveau und der Armutsgefährdung besteht. Umso erfreulicher ist es, dass Frauen in den letzten Jahrzehnten in der Bildung aufgeholt haben: Frauen maturieren nicht nur häufiger, sie stellen auch die Mehrzahl der Student/innen: Frauen bildeten im Wintersemester 2010/11 mit 63 % der inländischen Studierenden die überwiegende Mehrheit; auch die Mehrzahl der Studienabschlüsse (68 %) im Studienjahr 2009/10 an der Universität für Klagenfurt entfiel auf Frauen.

Sozialleistungen und Pensionen bilden einen wichtigen Beitrag der Armut entgegenzuwirken, wengleich diese Transfers ein ausreichendes Erwerbseinkommen nicht ersetzen können. Frauen stellen nicht nur die Mehrheit der Pensionsbezieher/innen, das Pensionseinkommen liegt deutlich unter jenem der Männer. 2009 lag in Kärnten der Anteil des Nettojahreseinkommens (Median) der Pensionistinnen am Pensionseinkommen der Männer bei 62 %. Ende 2010 bezogen in Kärnten 23.456 Pensionist/innen eine Ausgleichszulage, das sind 17,5 % des Pensionsstandes.

Ein Blick auf das Geldvermögen zeigt eine asymmetrische Verteilung: rund zwei Drittel der österreichischen Haushalte verfügen über kein nennenswertes Bruttogeldvermögen, hingegen besitzt das oberste Dezil einen Anteil von rund 54 % am gesamten Geldvermögen.

Berufstätigkeit sichert nicht zwangsläufig auch die Erzielung eines Einkommens über der Armutsgefährdungsschwelle. Nach EU-SILC werden Personen als „working poor“ bezeichnet, welche trotz Erwerbstätigkeit über ein äquivalisiertes Haushaltseinkommen unter

der Armutsgefährdungsschwelle verfügen²⁰ (vgl. BMASK, 2011a, S. 45). Lohmann (2008) weist darauf hin, dass trotz der Erwerbstätigkeit, die einen Schutz vor Armut bieten sollte, viele Erwerbstätige – speziell Niedrigqualifizierte und Teilzeitbeschäftigte – zu den „working poor“ zählen. Nach Statistik Austria, EU-SILC 2010 **gelten 5 % der Erwerbstätigen zwischen 20 und 64 Jahren als „working poor“** (206.000 Personen)²¹ (vgl. BMASK, 2011a, S. 45).

5.1 Einkommen

Ein geringes Bildungsniveau resultiert in einer ungünstigen Stellung im Beruf sowie in vergleichsweise geringerer Erwerbsbeteiligung (vgl. Abschnitt 5.2) bzw. höherer Arbeitslosigkeit. Dies hat auch unmittelbare Auswirkungen auf das Einkommen und den persönlichen Wohlstand einer Person. Zunächst zeigt Tabelle 5 das Bruttojahreseinkommen der unselbständig Beschäftigten im Jahr 2009: sowohl das Medianeinkommen, als auch das durchschnittliche Einkommen (Mittelwert) der unselbständig Beschäftigten liegt in Kärnten unter dem Wert von Österreich (vgl. Statistik Austria, 2011f). So liegt etwa das durchschnittliche Bruttojahreseinkommen in Kärnten mit € 27.359 um rund € 1.500 unter dem Österreichwert (€ 28.861). Tabelle 5 zeigt ferner, dass in Österreich (Kärnten) eine „schiefe“ Einkommensverteilung vorliegt; der Median²² liegt deutlich unter dem arithmetischen Mittel.

Tabelle 5: Jährliches Bruttojahreseinkommen nach Geschlecht, 2009 (in €)

	Kärnten				Österreich			
	1. Quartil	Median	3. Quartil	Mittelwert	1. Quartil	Median	3. Quartil	Mittelwert
Insgesamt	11.223	23.780	36.268	27.359	11.669	24.784	37.927	28.861
Männer	18.364	29.533	42.541	33.800	18.200	30.577	44.540	35.468
Frauen	7.336	17.145	27.935	20.260	8.241	18.277	29.776	21.578

Quelle: Statistik Austria (2011f), S. 235; eigene Darstellung IHS Kärnten

Im Vergleich zum Jahr 2001 ist das durchschnittliche Bruttojahreseinkommen sowohl von Männern als auch von Frauen deutlich gestiegen (vgl. Statistik Austria, 2003b bzw. 2011f). Dabei liegt in Kärnten wie auch österreichweit der Einkommenszuwachs von Frauen über jenem der Männer: so betrug etwa in Kärnten der Anstieg bei den Fraueneinkommen 23,9 %, jener der Männer 23,0 % (vgl. Abbildung 8). Daneben zeigt sich, dass der Einkommensanstieg in Kärnten – ausgehend von einem geringeren Niveau – über dem österreichischen Zuwachs liegt.

Eine Auswertung der Einkommensentwicklung in BMASK (2010) zeigt jedoch, dass trotz des deutlichen Anstiegs der Einkommen von unselbständig Beschäftigten seit dem Jahr 2001 die

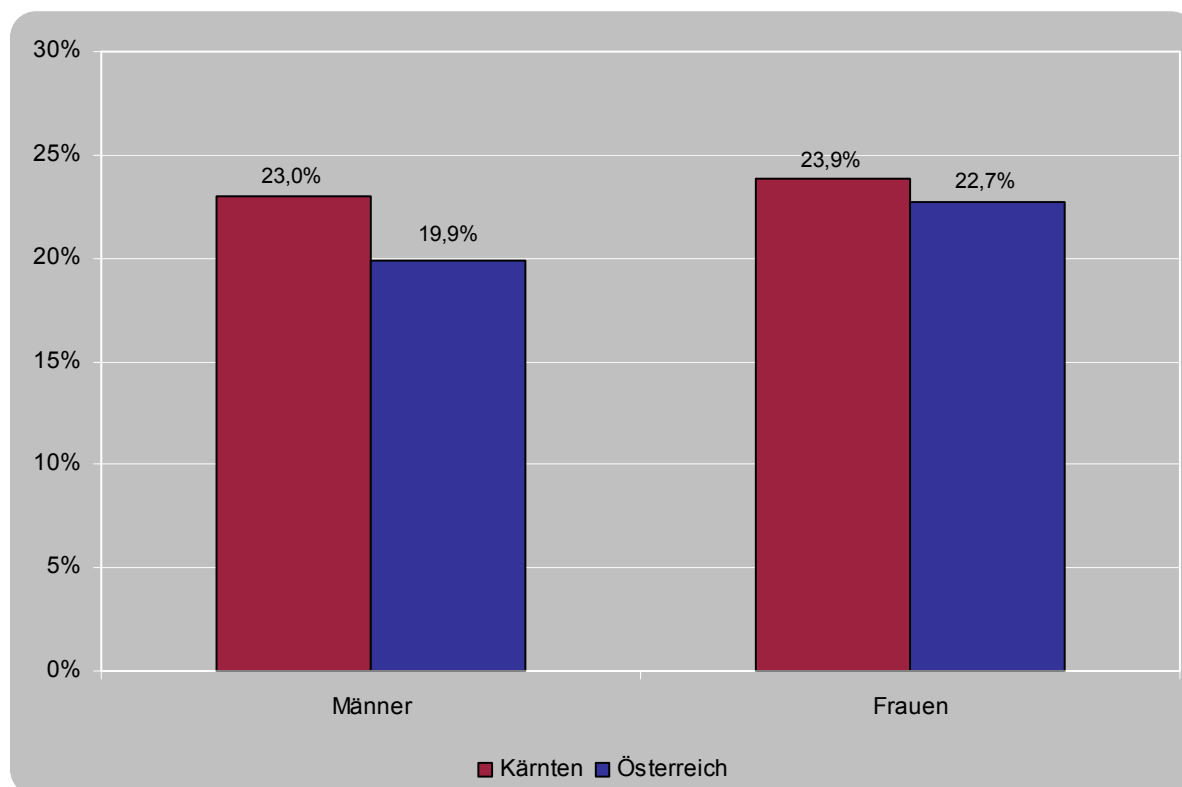
²⁰ Armutsgefährdete Personen im Erwerbsalter zwischen 20 und 64 Jahren die zumindest ein Monat Vollzeit oder Teilzeit erwerbstätig waren.

²¹ Die Ursachen hierfür sind sehr unterschiedlich und reichen von der Beschäftigungsart (Vollzeit, Teilzeit etc.), der Höhe der Entlohnung bis hin zur Haushaltszusammensetzung (mehrere Personen im Haushalt müssen mit einem Einkommen auskommen) (vgl. BMASK, 2011a, S. 45).

²² Median: 50 % der unselbständig Beschäftigten haben ein Einkommen von höchstens dem Median, die restlichen 50 % ein Einkommen über dem Median.

Arbeitnehmer/innenentgelte²³ deutlich weniger als das Volkseinkommen und vor allem die Nichtlohneinkommen zugenommen haben (S. 207-209; vgl. Abbildung 9). Während die Unternehmens- und Vermögenserträge zwischen 1976 und 2000 jährlich um durchschnittlich 10,7 % zugenommen haben (Volkseinkommen: +9,7 % jährlich), sind die Arbeitnehmer/innenentgelte der unselbständig Beschäftigten um lediglich 8,2 % gestiegen (vgl. BMASK, 2010, S. 208).

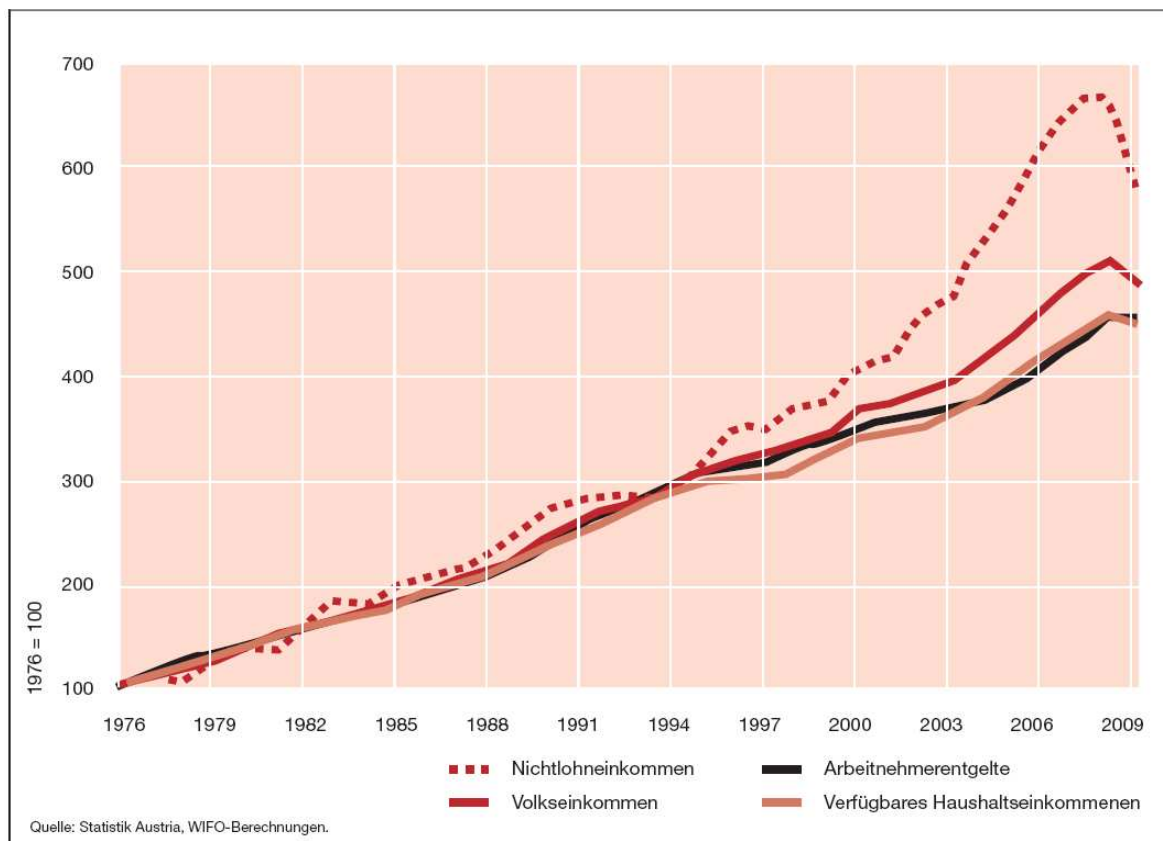
Abbildung 8: Veränderung des Bruttojahreseinkommen nach Geschlecht, 2001-2009 (in %)



Quelle: Statistik Austria (2003b) bzw. (2011f); eigene Berechnungen IHS Kärnten

²³ Arbeitnehmer/innenentgelte sind definiert als Bruttolöhne und –gehälter sowie Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung. Nichtlohneinkommen: Gewinne und Vermögenserträge. Volkseinkommen: gesamtes im Produktionsprozess erwirtschaftetes Faktoreinkommen plus Arbeitnehmer/innenentgelte und Nichtlohneinkommen (vgl. BMASK, 2010, S. 207).

Abbildung 9: Langfristige Entwicklung der Einkommen, 1976-2009 in % (Index: 1976=100)



Quelle: BMASK (2010), S. 209

Zwischen 2001 und 2007 lag der jährliche Zuwachs der Nichtlohneinkommen rund dreimal so hoch wie jener der Arbeitnehmer/innenentgelte; trotz deutlich sinkender Nichtlohneinkommen im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009 haben sich die Arbeitnehmer/innenentgelte insgesamt betrachtet deutlich unterdurchschnittlich entwickelt (vgl. Abbildung 9). „Diese Verschiebung der funktionellen Einkommensverteilung von den Lohn- zu den Unternehmens- und Vermögenserträgen findet in einer sinkenden Lohnquote ihren deutlichen Niederschlag“ (BMSK, 2009, S. 261).

Besonders hervorzuheben ist das **deutlich geringere Einkommen von Frauen im Vergleich zu Männern**, unabhängig davon, ob der Mittelwert oder der Median für die Betrachtung herangezogen wird. Neben der Beschäftigung in Branchen mit „ungünstigen“ Voraussetzungen dürfte vor allem der hohe Anteil an Teilzeitarbeit diese Unterschiede (mit)begründen. Während das Brutto-Durchschnittseinkommen von Männern in Kärnten im Jahr 2009 bei € 33.800 liegt, beträgt dieses für Frauen lediglich € 20.260, wodurch sich ein Einkommensvorteil von rund 66,8 % ergibt (vgl. Tabelle 5). Betrachtet man hingegen ausschließlich Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse reduziert sich der Abstand deutlich, wie Tabelle 6 zeigt. Das Durchschnittseinkommen von Männern lag im Jahr 2010 in Kärnten (Vollzeitbeschäftigung) um „nur“ 30,2 % über jenem der Frauen; österreichweit wird ein marginal höheres Einkommensdifferential von 31,1 % verzeichnet (vgl. Statistik Austria, 2012). Diese Auswertungen zeigen zwar einen geringeren Einkommensunterschied wenn Teilzeit-

arbeit aus den Daten herausgerechnet wird, Frauen erzielen trotz Vollzeitbeschäftigung dennoch ein deutlich geringeres Einkommen als Männer und sind demnach häufiger von Armut betroffen.

Daneben bestehen große Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen in den einzelnen Arbeitsmarktbezirken Kärntens. Allen voran im Bezirk Spittal/Drau, der durch eine besonders ungünstige Arbeitsmarktsituation gekennzeichnet ist; hier beträgt der Einkommensvorteil der Männer bei Vollzeitbeschäftigung 45,1 %. Auch im Bezirk Villach-Land liegt der Einkommensunterschied mit 38,1 % zugunsten von Männern deutlich über dem Kärnten-Durchschnitt.

Tabelle 6: Durchschnittliche Bruttobezüge der Arbeitnehmer/innen mit ganzjährigen Bezügen und Vollzeitbeschäftigung 2010 (in €) sowie Einkommensvorteil der Männer (in %)

Bezirk	Männer	Frauen	Einkommensvorteil
Klagenfurt (Stadt)	46.613	37.627	23,9%
Villach (Stadt)	45.520	33.777	34,8%
Feldkirchen	39.371	30.266	30,1%
Hermagor	38.858	30.508	27,4%
Klagenfurt (Land)	45.180	34.728	30,1%
St. Veit/Glan	41.130	31.521	30,5%
Spittal/Drau	43.043	29.673	45,1%
Villach (Land)	43.337	31.389	38,1%
Völkermarkt	39.172	30.902	26,8%
Wolfsberg	40.340	30.644	31,6%
Kärnten	43.024	33.046	30,2%
Österreich	44.633	34.047	31,1%

Quelle: Statistik Austria (2012), S. 49; eigene Darstellung IHS Kärnten

5.2 Bildung zur Eingrenzung von Armut?

Eine gute Ausbildung für Frauen und Männer erhöht nicht nur die Chancen am Arbeitsmarkt und stärkt die Qualifikation: Eine hohe Ausbildung gepaart mit Engagement und Berufserfahrung tragen dazu bei, höhere und damit besser bezahlte Positionen am Arbeitsmarkt zu erreichen.

Tatsache ist, Frauen holen in der Bildung auf. Die Reifeprüfungsquote²⁴ liegt in Kärnten mit 46,6 % (2009) überdurchschnittlich hoch (39,6 % Österreich). Junge Frauen maturieren häufiger als junge Männer: Die Reifeprüfungsquote für Kärntner Maturantinnen liegt im Jahr 2009 bei 56 % (insgesamt: 46,3 %), jene für Kärntner Maturanten bei 37,9 %²⁵ (insgesamt: 33,2 %) (vgl. Statistik Austria, 2011a, S. 119; Statistik Austria, 2011b, S. 235).

Insgesamt studierten im Wintersemester 2010/11 15.313 Kärntnerinnen und Kärntner an einer österreichischen Universität oder Hochschule. Die Mehrheit der Kärntner Studierenden

²⁴ Zahl der MaturantInnen auf den Durchschnitt der Bevölkerung im typischen Abschlussalter von 18 bis 19 Jahren.

²⁵ Maturantinnen und Maturanten mit Heimatbundesland Kärnten.

ist dabei weiblich und das seit dem Studienjahr 1997/98: im Wintersemester 2010/11 erreichte der Frauenanteil 56 % (vgl. Amt der Kärntner Landesregierung, 2011, S. 267).

Im Wintersemester 2010/11 studierten 8.524 Studenten und Studentinnen (inländische Studierende) an der Universität Klagenfurt. Frauen stellten mit 63 % der inländischen Studierenden die überwiegende Mehrheit. 68 % der Studienabschlüsse²⁶ im Studienjahr 2009/10 an der Universität Klagenfurt entfielen auf Frauen. An der Fachhochschule Kärnten studierten im Wintersemester 2010/11 1.872 Studierende²⁷, 54 % davon waren Frauen und auch die Mehrzahl der Studienabschlüsse im Studienjahr 2009/10 entfiel auf Frauen (rund 54 %) (vgl. Statistik Austria, 2011f, S. 137ff).

Die schulische Bildung beeinflusst die Teilnahme am Arbeitsmarkt. Generell gilt, je höher die abgeschlossene Schulbildung desto höher ist die Erwerbsbeteiligung. Dieses Ergebnis gilt für Männer gleichermaßen wie für Frauen. Die Erwerbstätigenquoten²⁸ für Frauen mit einer Universitäts- oder Hochschulausbildung liegt in Kärnten bei 83,3 %. Frauen mit einem Pflichtschulabschluss als höchste Ausbildung sind hingegen nur zu 41,9 % erwerbstätig (vgl. Statistik Austria, 2011e, S. 279). Besser gebildete Personen sind damit nicht nur verstärkt erwerbstätig, insbesondere auf Frauen trifft die Tatsache zu, dass eine höhere Ausbildung dazu führt, dass vermehrt Zeit der Erwerbsarbeit gewidmet wird und die Zeit für Kinderbetreuung und Haushaltsführung zeitgleich reduziert wird (Statistik Austria, 2003a, S. 21).

Personen die lediglich über einen Pflichtschulabschluss verfügen sind mit einer Armutsgefährdungsquote von 21 % überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen. Männer und Frauen mit einem Universitätsabschluss sind mit einer Quote von 5 % deutlich geringer armutsgefährdet (BMASK, 2011b, S. 67)²⁹. Insgesamt waren in den Jahren 2006 bis 2009 85 % der Personen mit Universitätsabschluss nie von Armutsgefährdung betroffen, 12 % zeitweilig.³⁰ 23 % der Personen mit maximal einem Pflichtschulabschluss hingegen waren in den Jahren 2006 bis 2009 zeitweilig von Armutsgefährdung betroffen, 15 % dauerhaft (vgl. BMASK, 2011a, S. 71).

Die regionale Auswertung der Daten der Statistik Austria zeigt für Südösterreich und Österreich ein ähnliches Bild (vgl. Abbildung 10). Generell gilt: Personen mit maximal einem Pflichtschulabschluss sind häufiger von Armutsgefährdung betroffen als Personen mit einer höheren Ausbildung (Matura und Universität).³¹

²⁶ Studienabschlüsse von Inländern und Inländerinnen

²⁷ Inländische und Ausländische Studierende.

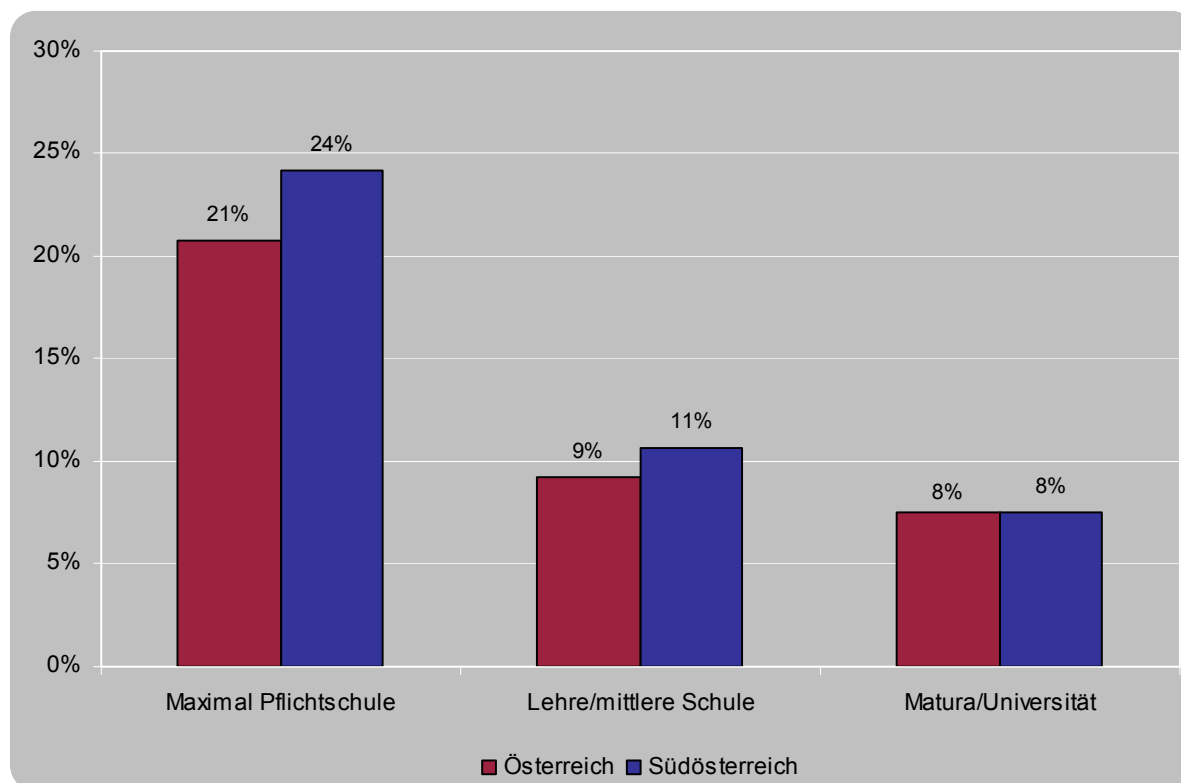
²⁸ Erwerbstätigenquoten nach dem Labour Force-Konzept. Zur Erläuterung des Labour Force-Konzepts sei auf Statistik Austria, 2011e, S. 391 verwiesen.

²⁹ Höchster Bildungsabschluss: nur Personen ab 16 Jahren.

³⁰ Nie = keine Armutsgefährdung in den Jahren 2006-2009, zeitweilig = mindestens ein Jahr mit Armutsgefährdung, aber nicht dauerhaft; dauerhaft = 2009 und in mindestens zwei der vorangehenden Jahre armutsgefährdet (vgl. BMASK, 2011a, S.71).

³¹ Auch in diesem Falle gilt zu beachten, dass aufgrund der großen Schwankungsbreite der Unterschied zwischen Österreich und Südösterreich statistisch nicht signifikant ist.

Abbildung 10: Armutsgefährdungsquoten Statistik Austria, EU-SILC 2009 nach höchstem Bildungsabschluss, Österreich und Südösterreich



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2009; eigene Berechnungen IHS Kärnten. Die Kategorien Matura und Universität wurden aufgrund der geringen Fallzahlen in Südösterreich zusammengeführt. Zu beachten gilt die statistische Schwankungsbreite für Südösterreich (siehe Abschnitt 8.2).

Außerdem gilt, je niedriger die berufliche Stellung der betroffenen Personen, desto größer ist das Risiko zu der Gruppe der „working poor“ zu zählen. Hilfsarbeiter sind anteilmäßig am stärksten in der Gruppe der „working poor“ vertreten, ihre Armutsgefährdungsquote liegt bei 9 %. Bei Personen mit mittlerer Qualifikation³² liegt die Armutsgefährdungsquote nur halb so hoch wie bei Facharbeitern, Personen mit einer hochqualifizierten Tätigkeit sind kaum betroffen (vgl. BMASK, 2011a, S. 46f.). Eine höhere Bildung trägt damit wesentlich dazu bei das Armutsrisiko zu reduzieren.

Eine höhere Ausbildung senkt das Risiko über ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle zu verfügen und ermöglicht sich in einem verstärkten Ausmaß einen höheren Lebensstandard zu sichern. Die Gefahr finanziell depriviert zu sein und sich damit notwendige Grundbedürfnisse nicht leisten zu können, ist rückläufig. Nicht erwerbstätige Personen sind mit einer mehr als doppelt so hohen finanziellen Deprivationsquote betroffen als Facharbeiter. Personen die eine höher qualifizierte Tätigkeit ausführen, scheinen kaum von finanzieller Deprivation betroffen zu sein (vgl. BMASK, 2011b, S. 70).

³² Mittlere Tätigkeit, Meister.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Bildungsniveau bzw. die damit verbundene Arbeitsmarktposition einen wesentlichen Einfluss auf die Einkommens- und Vermögenssituation einer Person ausüben (vgl. Abschnitt 5.4). Dies gilt auch dann, wenn kein Einkommen aus Erwerbsarbeit erzielt wird, sondern Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezogen werden. Personen mit einer akademischen Ausbildung beziehen um ein Drittel mehr Taggeld als Personen mit einem Pflichtschulabschluss (vgl. Tabelle 7). Generell beziehen Frauen ein geringeres Taggeld als Männer, die größte Diskrepanz tritt bei Personen mit einer Lehrausbildung auf – der Anteil des Taggelds der Frauen am Taggeld der Männer liegt bei nur 78,9 % – die geringste Differenz tritt bei Personen mit einer akademischen Ausbildung auf (vgl. Statistik Austria, 2011f, S. 244).

Tabelle 7: Durchschnittliche Höhe des Arbeitslosengeld und Notstandshilfetagsatzes 2010 nach Ausbildung

Ausbildung	Arbeitslosengeld und Notstandshilfe			
	insgesamt	Männer	Frauen	Anteil Taggeld der Frauen am Taggeld der Männer
	EUR			%
Akademische Ausbildung	30,14	31,83	28,47	89,4
Höhere Ausbildung	27,32	29,05	25,64	87,7
Mittlere Ausbildung	25,32	27,34	24,22	88,6
Lehrausbildung	26,44	28,37	22,39	78,9
Pflichtschulausbildung	22,58	24,55	19,74	80,4
Ungeklärt	25,16	27,66	22,11	80,0

Quelle: Statistik Austria (2011f), S. 244; eigene Darstellung IHS Kärnten

5.3 Sozialeleistungen und Pensionen zur Prävention von Armut?

Auch nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und dem Bezug einer Pension zeigt sich ein ähnliches Bild: Frauen erhalten einen deutlich niedrigeren Pensionsbezug als Männer und damit verwundert es nicht, dass das Armutsrisiko von Frauen mit Pensionsbezug doppelt so hoch ist als für Männer mit Pension (Armutsgefährdungsquote 26 % versus 13 %, vgl. Abschnitt 3.1.1). Im Jahr 1999 bezogen Frauen im Mittel ein Pensionseinkommen in der Höhe von € 9.050³³, das ist ein Anteil von 61,4 % am Nettojahreseinkommen der Männer (€ 14.737). Im Jahr 2009 erhielten Pensionistinnen ein Nettojahreseinkommen von € 12.156³⁴, der Median des Pensionseinkommen der Männer lag hingegen bei € 18.875 (vgl. Abbildung 11, Statistik Austria, 2011f, S. 245).

Abbildung 12 zeigt einen Vergleich der mittleren Nettojahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten auf Bundesländerebene.³⁵ Im österreichischen Mittel betragen die Pensionen (Nettojahreseinkommen) für Männer und Frauen € 15.424 (2009). In Wien und Nieder-

³³ Median der Nettojahreseinkommen der Pensionistinnen.

³⁴ Median der Nettojahreseinkommen der Pensionistinnen.

³⁵ Nichteinbezogen sind Pensionistinnen und Pensionisten mit einem Wohnsitz im Ausland bzw. einem unbekanntem Wohnsitz.

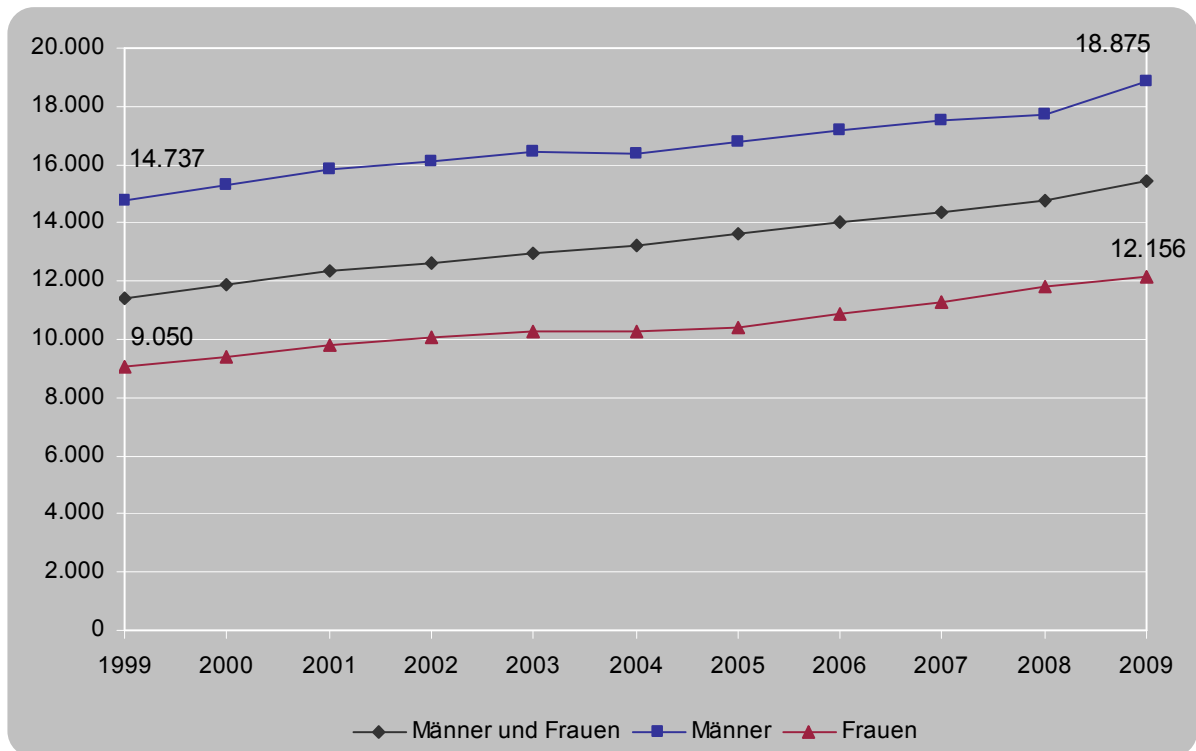
österreich liegen die Pensionen für Männer und Frauen über dem Bundesschnitt (€ 17.232 bzw. € 16.058), in Kärnten liegen diese mit € 14.495 darunter. Im Bundesland Wien liegt das Nettojahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten nicht nur am höchsten, hier ist auch der Einkommensnachteil von Frauen und Männern am geringsten (Pensionistinnen beziehen einen Anteil von 74 % am Nettojahreseinkommen der Männer). In Kärnten liegt der Anteil des Fraueneinkommens am Einkommen der Männer bei 62 %³⁶. Insgesamt stellen Frauen die Mehrheit der Pensionsbezieherinnen und Pensionsbezieher. Österreichweit liegt der Frauenanteil bei 55 %, in Kärnten bei 53 % (vgl. Der Rechnungshof, 2010, S. 138).

Die Ausgleichszulage dient dazu, den Pensionistinnen und Pensionisten ein Mindesteinkommen zu sichern. Pensionistinnen und Pensionisten erhalten eine Ausgleichszulage, wenn ihr Gesamteinkommen³⁷ unter einem gesetzlichen Mindestbetrag (Richtsatz) liegt (vgl. help.gv.at, 2012 online). Im Jahr 2011 lag der Richtsatz³⁸ für ein Ehepaar bei € 1.189,56, für Einzelpersonen (Alters-, Invaliden-, Witwer-/Witwenpension) betrug dieser € 793,40. Insgesamt bezogen zu Jahresende 2010 exakt 238.242 Pensionistinnen und Pensionisten in Österreich eine Ausgleichszulage – davon waren 162.216 Frauen. In Kärnten bezogen Ende 2010 exakt 23.456 Pensionistinnen und Pensionisten eine Ausgleichszulage, das sind 17,5 % des Pensionsstandes. Im Bundesländervergleich beziehen damit in Kärnten überdurchschnittlich viele Pensionsbezieherinnen und -bezieher eine Ausgleichszulage (vgl. Abbildung 13) (vgl. Statistik Austria, 2011f, S. 247).

³⁶ Pensionistinnen bezogen in Kärnten 2009 € 10.887 mittleres Nettojahreseinkommen, Pensionisten hingegen € 17.555.

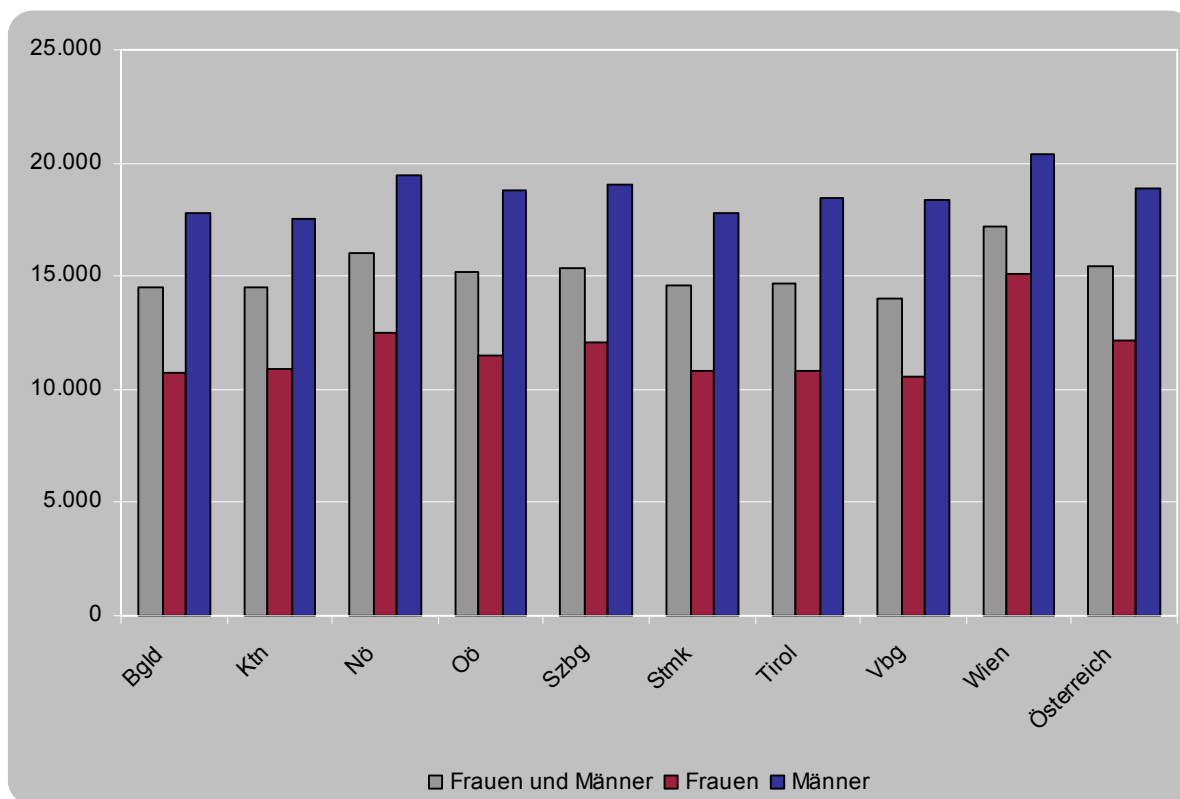
³⁷ Pension plus sonstige Nettoeinkommen plus eventuelle Unterhaltsansprüche.

³⁸ 14 x pro Jahr. Zuschläge für ein Kind, 2011: € 122,41.

Abbildung 11: Median der Nettojahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten 1999 bis 2009

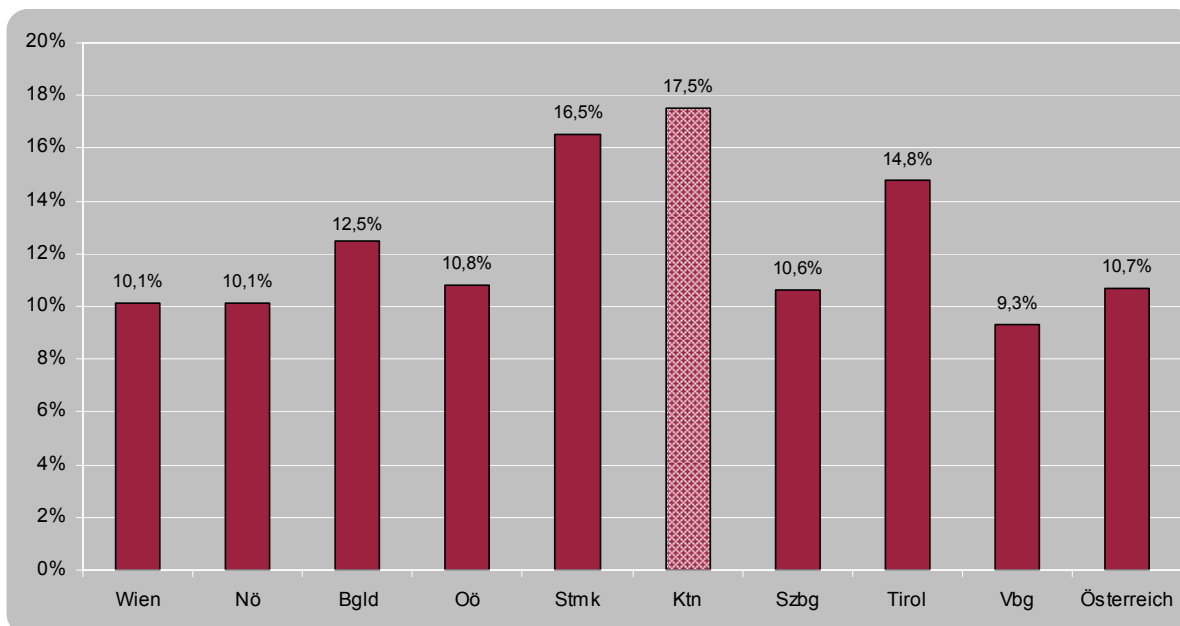
Quelle: Statistik Austria (2011f), S. 245, eigene Darstellung IHS Kärnten; Nettojahreseinkommen: Bruttojahresbezüge gemäß § 25 EStG abzüglich der insgesamt einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge und abzüglich der insgesamt einbehaltenen Lohnsteuer (vor Arbeitnehmerveranlagung)

Abbildung 12: Mittlere Nettojahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten nach Bundesländern 2009



Quelle: Der Rechnungshof (2010), S. 138; eigene Darstellung IHS Kärnten

Abbildung 13: Ausgleichszulagenempfänger und -empfängerinnen: Prozent des Pensionsstandes nach Bundesländern Jahresende 2010

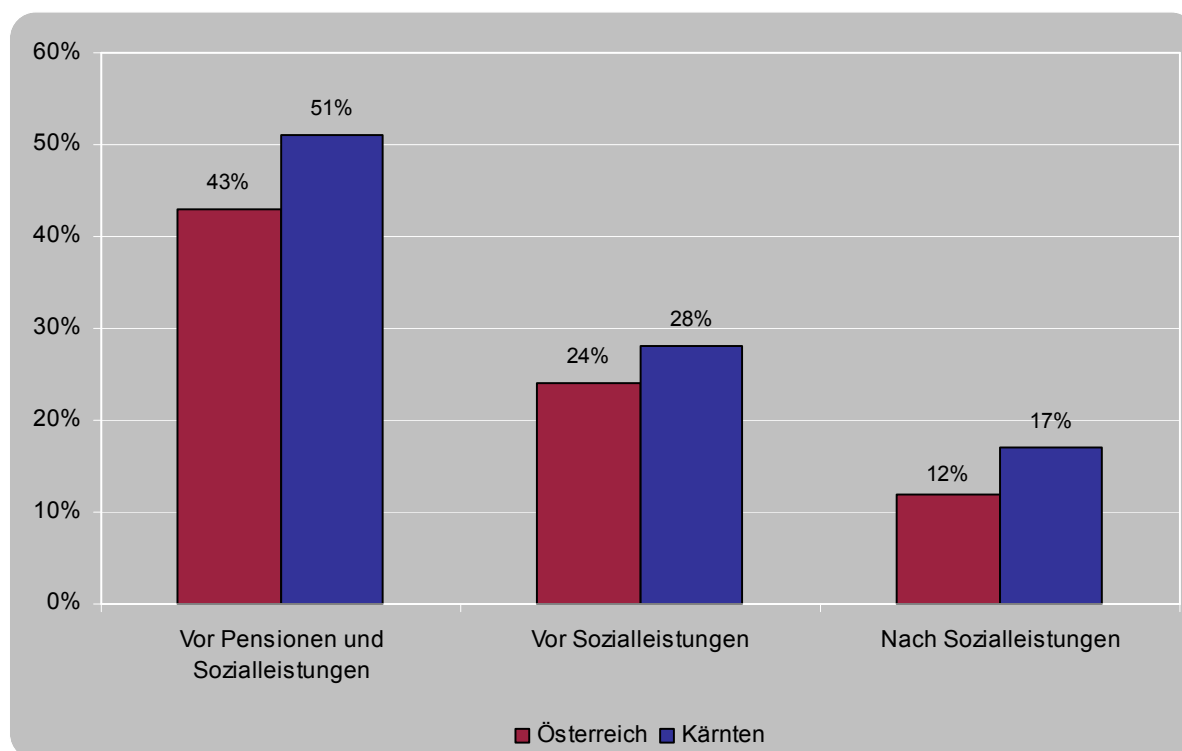


Quelle: Statistik Austria (2011f); S. 247; eigene Darstellung IHS Kärnten

Sozialleistungen und Pensionen bilden einen wichtigen Beitrag um der Armut entgegenzuwirken, wenngleich soziale Transfers ein ausreichendes Erwerbseinkommen nicht ersetzen

können. Österreichweit liegt die Armutsgefährdungsquote vor Auszahlung der Pensions- und Sozialleistungen nach Statistik Austria, EU-SILC 2010, bei 43 %.³⁹ Die Möglichkeit des Bezuges von Sozialleistungen und Pensionen führt zu einer Verringerung der Armutsgefährdungsquote auf 12 %. In Kärnten wäre die Hälfte der Bevölkerung (273.000 oder 51 %) ohne Pensions- und Sozialleistungen armutsgefährdet. Mit Pensionszahlungen aber ohne Sozialleistungen beträgt die Armutsgefährdungsquote in Kärnten 28 % (24 % für die Gesamtbevölkerung in Österreich, vgl. Abbildung 14). Pensionszahlungen und Sozialleistungen verringern die Armutsgefährdungsquote in Kärnten auf rund 17 % (BMASK, 2011b, S. 67).

Abbildung 14: Armutsgefährdungsquote Statistik Austria, EU-SILC 2010, in Abhängigkeit von Pensions- und Sozialleistungen



Quelle: BMASK (2011b), S. 67; eigene Darstellung IHS Kärnten

In armutsgefährdeten Haushalten ohne Pensionsbezug als Haupteinkommensquelle⁴⁰ haben Sozialleistungen einen Anteil von 50 % am verfügbaren Haushaltseinkommen, in Ein-Eltern-Haushalten liegt der Anteil bei 35 %. Für alleinlebende Frauen (ohne Pension) stellen Sozialleistungen 22 % des Haushaltseinkommens dar, für alleinlebende Männer (ohne Pension) liegt der Anteil bei 19 % (BMASK, 2011a, S. 144).

³⁹ Für die Berechnung der Armutsgefährdung vor Sozialleistungen und Pensionen werden vom Haushaltseinkommen die Sozialtransfers und Pension abgezogen. Anschließend wird die Armutsgefährdungsquote berechnet – unter Beibehaltung der Armutsgefährdungsschwelle bei 60 % des Medians (inkl. Pensions- und Sozialleistungen). Berücksichtigt werden dabei alle Pensionszahlungen und Sozialleistungen der öffentlichen Hand z.B. Familienleistungen, Arbeitslosenleistungen, Gesundheitsleistungen, Bildungsleistungen, Wohnbeihilfen und Sozialhilfe. Zu den Pensionsleistungen zählen Leistungen für Personen im Pensionsalter (Frauen ab 60, Männer ab 65 Jahre). Für eine detaillierte Beschreibung siehe BMASK, 2011a, S. 145.

⁴⁰ Haupteinkommensquelle ist kein Pensionsbezug.

Insbesondere Ein-Eltern-Haushalte sind auf Sozialleistungen angewiesen. Werden keine Pensions- und Sozialleistungen ausbezahlt, liegt die Armutsgefährdungsquote für Ein-Eltern-Haushalte bei 53 %.⁴¹ Die Gewährleistung von Sozialtransfers senkt das Armutsgefährdungsrisiko auf 28 % (vgl. Tabelle 8). Noch stärker von Sozialtransfers profitieren Mehrpersonenhaushalte mit mehr als 3 Kindern: die Armutsgefährdungsquote kann von 53 % auf 18 % reduziert werden (BMASK, 2011b, S. 67). Dabei sind Sozialleistungen insbesondere für Haushalte mit Kleinkindern von vorrangiger Bedeutung. Ist das jüngste Kind unter drei Jahre liegt die Armutsgefährdungsquote vor Sozialleistungen bei 44 % (46 % vor Pensionen u. Sozialleistungen); die Gewährung von Sozialtransfers verringert die Quote auf 15 %. Die wichtige Rolle der Sozialleistungen lässt sich insbesondere auf die Betreuung der Kleinkinder und die damit einhergehende geringere Erwerbsbeteiligung der Frau zurückführen. Sozialleistungen können das Armutsrisiko insbesondere für Familien mit Kleinkindern deutlich reduzieren, allerdings können Leistungen der öffentlichen Hand ein fehlendes Erwerbseinkommen nicht ausgleichen (vgl. BMASK, 2011a, S. 146f).

Tabelle 8: Armutsgefährdungsquote vor und nach sozialen Transfers für Haushalte mit Kindern

Haushalte mit Kindern	Armutsgefährdungsquote		
	Vor Pensionen u. Sozialleistungen	Vor Sozialleistungen	Nach Sozialleistungen
Insgesamt	33%	31%	12%
Ein-Eltern-Haushalt	53%	50%	28%
Mehrpersonenhaushalt + 1 Kind	20%	17%	7%
Mehrpersonenhaushalt + 2 Kinder	32%	30%	11%
Mehrpersonenhaushalt + mind. 3 Kinder	53%	53%	18%

Quelle: BMASK (2011b), S. 67; eigene Darstellung IHS Kärnten

5.4 Vermögensverteilung in Österreich

Abschließend soll noch ein kurzer Blick auf die Vermögensverteilung in Österreich gegeben werden, auch wenn diesbezüglich keine Daten nach Bundesländern bzw. Geschlecht präsentiert werden können. „Vermögen gehört neben Einkommen zu den wichtigsten Determinanten der Lebenslage von Personen. Es bildet neben Gesundheit und Bildung eine zentrale Ressource für das Wohlergehen der Menschen“ (BMASK, 2010, S. 234⁴²). Vermögen kann in Geldvermögen und Immobilienvermögen untergliedert werden, wie Tabelle 9 zeigt:

⁴¹ Für Haushalte mit Kindern sind Sozialleistungen von vorrangiger Bedeutung (vgl. Tabelle 8).

⁴² Für Details zur Vermögensverteilung in Österreich sei auf BMSK (2009) bzw. BMASK (2010) verwiesen.

Tabelle 9: Vermögensportfoliostruktur der österreichischen Haushalte, 2004 (in €)

Vermögensart	Partizipation	Mittelwert in €	Median in €	Mittelwert/Median
Bruttogeldvermögen	100%	55.000	24.000	2,3
<i>Einlagen</i>	99%	30.000	15.000	2,0
Girokonto (nur positive Werte)	91%	2.000	1.000	2,0
Sparkonto (inklusive Bausparen)	97%	29.000	14.000	2,1
Anleihen	11%	30.000	15.000	2,0
Lebensversicherungen	53%	17.000	11.000	1,5
<i>Investmentzertifikate und/oder Aktien</i>	22%	32.000	12.000	2,7
Investmentzertifikate	11%	25.000	12.000	2,1
Aktien	16%	26.000	10.000	2,6
Unternehmensbeteiligungen	3%	221.000	25.000	8,8
Immobilienvermögen	59%	419.000	218.000	1,9
Hauptwohnsitz	50%	258.000	200.000	1,3
<i>Nebenimmobilien</i>	22%	149.000	75.000	2,0
Zweitimmobilien (neben Hauptwohnsitz)	11%	171.000	100.000	1,7
Weitere Immobilien	2%	160.000	142.000	1,1
Unbebaute Grundstücke	7%	72.000	30.000	2,4
Landwirtschaftliche Immobilien	6%	88.000	26.000	3,4
Andere Immobilien	2%	80.000	44.000	1,8

Quelle: BMASK (2010), S. 243; eigene Darstellung IHS Kärnten

Der Verbreitungsgrad von Geld- und Immobilienvermögen unterscheidet sich in Österreich beträchtlich. Während alle Haushalte über ein gewisses Geldvermögen verfügen, trifft dies bei Immobilienvermögen nur teilweise zu. So ist zwar mehr als die Hälfte der Haushalte Immobilieneigentümer (59 %), doch wohnt ein hoher Anteil der österreichischen Bevölkerung in Mietwohnungen und verfügt auch über keine „Nebenimmobilien“ (vgl. BMASK, 2010, S. 243).

Die österreichischen Haushalte verfügten im Jahr 2004⁴³ über ein durchschnittliches *Bruttogeldvermögen*⁴⁴ von € 55.000, der Median betrug € 24.000. Dies deutet auf eine noch „schiefere“ Verteilung als beim Einkommen hin (vgl. Tabelle 5). Rund zwei Drittel der österreichischen Haushalte verfügen über kein nennenswertes Bruttogeldvermögen (vgl. Abbildung 15). Das oberste Dezil besitzt hingegen einen Anteil von rund 54 % am gesamten Geldvermögen; dies entspricht im Mittel knapp € 290.000 je Haushalt (vgl. BMSK, 2009 bzw. BMASK, 2010).

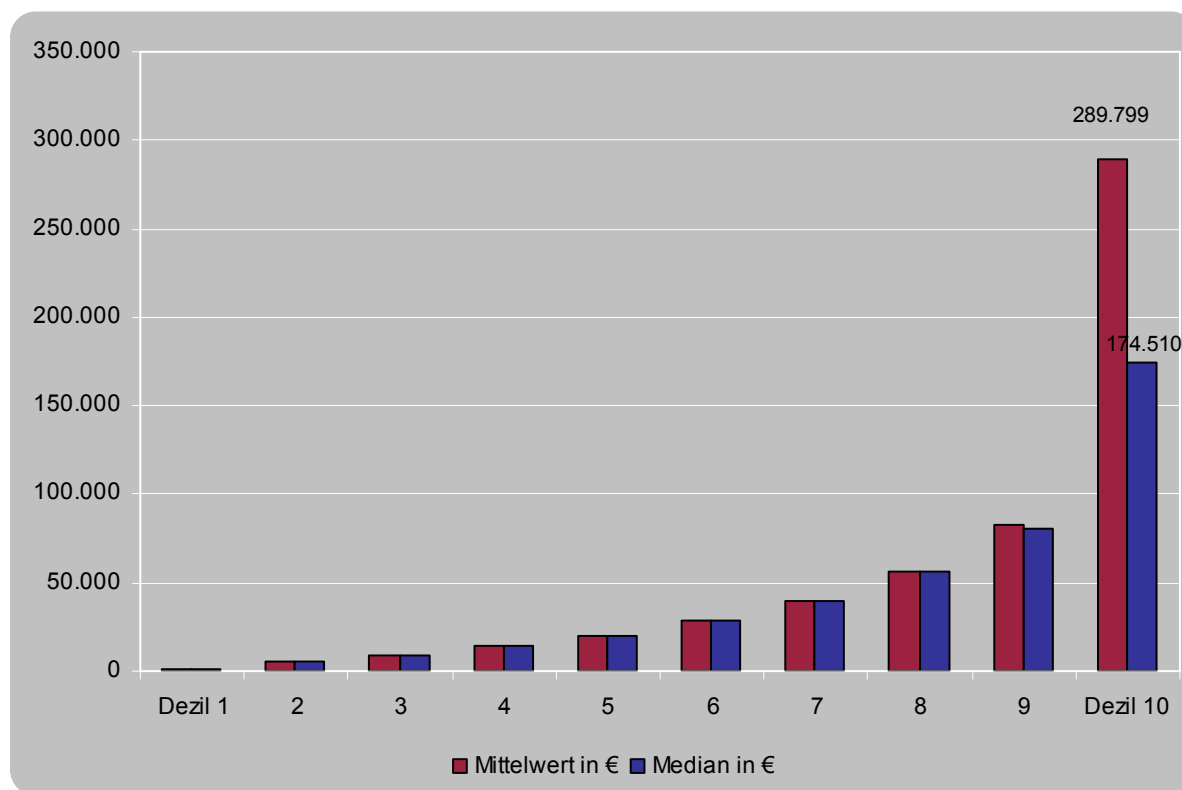
Das reichste Prozent der Haushalte hält 27 %, das oberste Promille rund 8 % des gesamten Geldvermögens in Österreich (vgl. BMSK, 2009). „Dieser Wert wird von der gesamten unteren Hälfte der Haushalte erreicht, die ebenfalls über 8 % des gesamten Geldvermögens verfügen“ (ebenda, S. 279). Demnach besteht beim Geldvermögen in Österreich eine markante Konzentration; zusätzliche Daten und Untersuchungen deuten auf eine noch stärkere Vermögenskonzentration hin. Etwa dann, würde auch das Vermögen von Privatstiftungen in die Berechnungen miteinbezogen; diesbezüglich sind jedoch – speziell zu Privatstiftungen von Österreicher/innen im Ausland – keine Daten verfügbar. Darüber hinaus würde laut einer von

⁴³ Diese Daten basieren auf der Geldvermögensbefragung der OeNB 2004; folglich können diesbezüglich keine neueren Werte präsentiert werden.

⁴⁴ Bruttogeldvermögen bezeichnet das gehaltene Geldvermögen, während das Nettogeldvermögen das Bruttogeldvermögen nach Abzug der Verbindlichkeiten benennt (vgl. BMASK, 2010, S. 235).

BMASK (2010) zitierten Arbeit von McKinsey weniger als ein halbes Prozent der Haushalte mehr als ein Drittel des gesamten Geldvermögens in Österreich halten (S. 252f).

Abbildung 15: Bruttogeldvermögen nach Dezilen, 2004 (in €)



Quelle: BMSK (2009), S. 278; eigene Darstellung IHS Kärnten

Neben der starken Vermögenskonzentration in Österreich besteht ein deutlicher Zusammenhang zwischen Vermögen und den sozioökonomischen Merkmalen eines Haushalts, wie folgende Auswertungen zeigen. So ist etwa das Haushaltseinkommen mit der Höhe des Geldvermögens positiv korreliert; je höher das monatliche Einkommen, desto höher auch das Bruttogeldvermögen (vgl. Tabelle 10). In der untersten Einkommenskategorie (bis € 749) beträgt das durchschnittliche Bruttogeldvermögen € 6.912 in oder obersten Einkommensklasse (€ 3.000 und mehr) mit durchschnittlich € 124.814 das rund 18-fache.⁴⁵

Weiters zeigt sich ein ebenfalls stark ausgeprägter Zusammenhang mit dem Bildungsniveau des Haushaltsvorstandes. Das Bildungsniveau ist in Österreich in den letzten Jahrzehnten deutlich gestiegen (vgl. Statistik Austria, 2011a bzw. 2011b). Ein höheres Bildungsniveau steht – aufgrund der vergleichsweise günstigeren Arbeitsmarktposition – in einem signifikanten Zusammenhang mit einem höheren Einkommen, welches in weiterer Folge auch eine höhere Vermögensbildung ermöglicht. So liegt der Mittelwert des Bruttogeldvermögens bei Haushalten mit maximal Pflichtschulabschluss bei € 20.197, während Haushalte mit terti-

⁴⁵ Daneben steht die Sparfähigkeit in engem Zusammenhang mit dem erzielten Erwerbseinkommen (wie auch dem Vermögenseinkommen). Einkommens- und vermögensreiche Haushalte sparen sowohl absolut, als auch in Relation zum Einkommen mehr. Diese Unterschiede in der Sparfähigkeit tragen verstärkt zur ungleichen Geldvermögensverteilung bei (vgl. BMSK, 2009, S. 285).

ärem Bildungsabschluss und einem Geldvermögen von durchschnittlich € 98.998 über knapp das fünffache Geldvermögen verfügen (vgl. BMSK, 2009, S. 282-283). Bildung kann demnach als eine wesentliche Maßnahme zur Verringerung von Armut bzw. Armutsgefährdung angesehen werden.

Daneben zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang mit der beruflichen Stellung des Haushaltsvorstandes: während Arbeitslose (€ 15.745) bzw. Arbeiter/innen (€ 27.513) im Durchschnitt über das geringste Bruttogeldvermögen verfügen, liegt dieses bei Beamten/innen und Unternehmer/innen mit € 67.468 bzw. € 195.101 deutlich über dem Durchschnitt (vgl. BMSK, 2009, S. 280). Im Hinblick auf das hohe Durchschnittsvermögen von Unternehmer/innen darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass es sich hierbei um eine sehr heterogene Gruppe handelt; diese asymmetrische Verteilung bestätigt auch das Verhältnis von Mittelwert zu Median in Tabelle 10 (vgl. BMSK, 2009, S. 282). Auf der anderen Seite kennzeichnet Arbeitslosigkeit eine besonders prekäre Situation, wird doch gerade in einer Periode der Erwerbslosigkeit Geldvermögen benötigt, um die resultierenden Einkommensverluste zu kompensieren. Wie die Auswertungen in Tabelle 10 zeigen, haben aber gerade Arbeitslose vergleichsweise geringe finanzielle Reserven und sind demnach einem besonders hohen Armutsrisiko ausgesetzt.⁴⁶

Im Bezug auf das Alter zeigt sich, dass – gemäß der Lebenszyklushypothese – bis zum Pensionsantritt ein Aufbau des Vermögens stattfindet. Anschließend findet – aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung und der damit verbundenen längeren Phase ohne Erwerbseinkommen – allmählich ein Abbau des Geldvermögens statt (vgl. ebenda, S. 280-281). Bei den Pensionist/innen ist das Verhältnis von Mittelwert zu Median jedoch am höchsten, so dass aus diesen Daten geschlossen werden kann, dass ein Teil der Pensionist/innen ihren Vermögensaufbau auch im Ruhestand fortsetzt, während andere ihr individuelles Vermögen reduzieren (müssen). „Demnach handelt es sich um eine heterogene Gruppe von armen und reichen Pensionist/innen“ (BMSK, 2009, S. 281).

⁴⁶ Neben den Einkommenseinbußen, die durch eine Phase der Erwerbslosigkeit entstehen wirkt Arbeitslosigkeit in unserer Gesellschaft nach wie vor stigmatisierend und führt schließlich auch zu psychosozialen Belastungen der Betroffenen und deren Familien. Eine Untersuchung von Hess et al. (1991) zeigt, dass neben den psychosozialen Folgen für die Betroffenen in vielen Fällen die Familie nicht zur Stabilisierung und Reintegration des Arbeitslosen beizutragen vermag, da diese durch das Zusammenwirken von materiellen und psychosozialen Belastungen überfordert wird.

Tabelle 10: Geldvermögensverteilung nach sozioökonomischen Charakteristika, 2004 (in €)

Sozioökonomische Charakteristika	Mittelwert in €	Median in €	Mittelwert/Median
Monatliches Einkommen			
bis € 749	6.912	3.700	1,9
€ 750 bis € 1.349	16.082	8.740	1,8
€ 1.350 bis € 2.249	43.385	23.332	1,9
€ 2.250 bis € 2.999	57.151	37.385	1,5
€ 3.000 und mehr	124.814	59.710	2,1
Alter			
20-29 Jahre	17.217	6.650	2,6
30-39 Jahre	33.971	17.047	2,0
40-49 Jahre	59.799	35.115	1,7
50-59 Jahre	66.558	36.660	1,8
60-69 Jahre	80.610	28.740	2,8
70-79 Jahre	50.144	17.375	2,9
80+	41.801	15.960	2,6
Berufliche Stellung			
Unternehmer/in	195.101	42.601	4,6
Angestellte/r	52.610	27.100	1,9
Beamte/in	67.468	41.425	1,6
Arbeiter/in	27.513	17.575	1,6
Pensionist/in	53.716	21.875	2,5
Schüler/in bzw. Student/in	16.712	10.996	1,5
Arbeitslose/r	15.745	7.550	2,1
freie Berufe	48.975	15.180	3,2
Landwirt/innen	35.148	26.424	1,3
Bildungsniveau			
max. Pflichtschule	20.197	8.825	2,3
Lehrabschluss	42.360	21.775	1,9
AHS/BHS	78.503	31.225	2,5
Universität/Fachhochschule	98.998	45.107	2,2

Quelle: BMSK (2009), S. 280; eigene Darstellung IHS Kärnten

Auch wenn der Besitz von Aktien bzw. Investmentzertifikaten im internationalen Vergleich in Österreich nur relativ wenig verbreitet ist (gemäß Tabelle 9 halten rund 22 % der österreichischen Haushalte diese Anlageformen), konzentriert sich diese Vermögensart auf einkommensreiche Haushalte: während im vermögendsten Dezil insgesamt 81 % der Haushalte am Kapitalmarkt partizipieren, sind dies im untersten Dezil lediglich 2 %.

Einkommensärmere Haushalte halten vorwiegend weniger ertragreiche Anlageformen, um zumindest in ihrem Vermögensportfolio das Risiko gering zu halten, sind sie doch bereits hinsichtlich Arbeitsplatz, Einkommen und Gesundheit vergleichsweise höheren Risiken ausgesetzt (vgl. BMSK, 2009, S. 285). Diese Aussage trifft analog auch auf Unternehmensbeteiligungen zu: lediglich 3 % der österreichischen Haushalte halten Unternehmensbeteiligungen. Wie das Verhältnis von Mittelwert zu Median (8,8) zeigt, handelt es sich dabei ebenfalls um eine sehr heterogene Gruppe; im Durchschnitt wird pro Haushalt ein hohes Vermögen in Form von Unternehmensbeteiligungen gehalten, dieses konzentriert sich jedoch auf nur wenige Haushalte.

Das *Immobilienvermögen* stellt den größten Teil des Vermögens privater Haushalte in Österreich dar; dieses ist etwa doppelt so hoch wie das Bruttogeldvermögen und beträgt im Durchschnitt € 419.000 (Median: € 218.000) je Haushalt (vgl. BMASK, 2010, S. 246).

Diesbezüglich gilt es jedoch zu erwähnen, dass mehr als zwei Fünftel der Haushalte (41 %) kein Immobilienvermögen besitzen; das Immobilienvermögen ist demnach stark ungleich verteilt. So hält das oberste Fünftel der Haushalte drei Viertel des Immobilienvermögens, das oberste Dezil rund 61 % (vgl. BMASK, 2010, S. 248). Hinsichtlich der Einflussfaktoren auf Immobilienvermögen besteht ein ähnlicher Zusammenhang wie beim Bruttogeldvermögen: Einkommen, Bildungsniveau und Alter (bis zum Pensionsantritt) haben einen positiven Einfluss auf die Höhe des Immobilienvermögens. Daneben spielt die berufliche Stellung eine wesentliche Rolle; für Details sei – aufgrund der Fülle – auf BMASK (2010), S. 246ff verwiesen.

„Zudem determinieren – neben Alter, Ausbildung und Einkommenshöhe – insbesondere Erbschaften die Höhe des Immobilienvermögens“ (BMASK, 2010, S. 247). Zwischen Übertragungen (Erbschaften und Schenkungen) und der Vermögensverteilung besteht ein wechselseitiger Zusammenhang und diese spielen beim Vermögensaufbau eine wichtige Rolle (BMSK, 2009, S. 283). Die durchschnittliche Erbsumme betrug im Jahr 2004 € 56.000, demgegenüber steht ein Median von € 22.000. Diese deutet auf eine große Streuung der Erbschaften hin; einer hohen Anzahl an geringfügigen Erbschaften steht eine niedrige Anzahl beachtlicher Erbschaften gegenüber (vgl. ebenda, S. 284). Die Erbquote ist in den letzten 15 Jahren zwar deutlich gestiegen doch zeigt sich, dass auch Erbchancen in Österreich sozial ungleich verteilt sind (vgl. BMSK, 2009, S. 283). Die Einkommenshöhe ist mit der Erbschaftshöhe ebenso positiv korreliert, wie das höchste erreichte Bildungsniveau. Insgesamt 20 % der österreichischen Haushalte haben Immobilienvermögen geerbt, jedoch besitzen nur 2 % aller Haushalte rund 40 % des Immobilienerbschaftsaufkommens (vgl. BMASK, 2010, S. 247).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in Österreich eine asymmetrische Einkommensverteilung vorliegt. Im Hinblick auf Vermögen – unabhängig davon, ob Geld- und/oder Immobilienvermögen betrachtet wird – ist diese Verteilung noch „schiefer“: ein geringer Anteil der Privathaushalte hält den überwiegenden Teil an Vermögen, während der Großteil der Haushalte über kein bzw. nur wenig Vermögen verfügen kann. Diesbezüglich besteht ein starker Zusammenhang zu den sozioökonomischen Merkmalen eines Haushaltes, wobei Bildung besonders hervorzuheben ist und als Triebfeder für Armut bzw. ein Armutsrisiko gilt.

6 Armut, Frauen und Familie

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist noch immer vorwiegend ein Problem der Frau, das zeigen die Zahlen der Erwerbsbeteiligung: Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist stark davon abhängig, ob es Betreuungspflichten für minderjährige Kinder gibt. Im Gegensatz dazu bleibt die Erwerbsbeteiligung von Männern davon weitgehend unberührt. Für den Großteil der Frauen bedeutet die Mutterschaft eine längerfristige Unterbrechung der Erwerbstätigkeit mit einer anschließenden Reduktion des Stundenausmaßes bei Wiederaufnahme des Berufs. Damit nimmt die Frau – zum Wohle der Familie – eine Schlechterstellung am Arbeitsmarkt (niedrigeres Einkommen, geringere Aufstiegschancen) in Kauf. Auch nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Erwerbsleben sind Frauen sozial schlechter gestellt: der Pensionsbezug von Pensionistinnen liegt deutlich unter dem Einkommen von Pensionisten. Daher verwundert es kaum, dass Pensionistinnen mit einer Armutsgefährdungsquote von 26 % überdurchschnittlich stark von Armut betroffen sind. Insbesondere Alleinerzieherinnen sind doppelt belastet indem sie nicht nur in einem stärkeren Ausmaß erwerbstätig und häufiger vollzeitbeschäftigt sind als Frauen in einer Partnerschaft, sondern auch die Kinderbetreuung alleine organisieren müssen. 44,6 % der Alleinerziehenden (Mütter und Väter in Ein-Eltern-Familien) haben Schwierigkeiten mit der Vereinbarkeit von Vollzeitjob und Kinderbetreuung. Trotz der stärkeren Erwerbstätigkeit liegt die Armutsgefährdungsquote von Ein-Eltern-Haushalten mit 28 % überdurchschnittlich hoch. Sind Frauen erwerbstätig, können sie jedoch wesentlich dazu beitragen das Armutsrisiko in den betroffenen Haushalten zu senken, denn es gilt: je mehr Mitglieder eines Haushalts einer bezahlten Arbeit nachgehen, desto höher ist der Lebensstandard aller Haushaltsmitglieder. Die Erwerbstätigkeit der Frau trägt wesentlich dazu bei die Armutsgefährdungsquote zu senken und dies gilt sowohl für Haushalte mit als auch ohne Kinder! Die Betreuung von Kindern in Kindertagesheimen hat in den letzten Jahren sowohl in Kärnten als auch in Österreich zugenommen, aber insbesondere bei der Betreuung der unter 2-jährigen Kindern gibt es noch einen großen Nachholbedarf (15,3 % der 0-2-jährigen wurden im Jahr 2010/11 in Kärnten betreut). Zusätzlich zum quantitativen Angebot beurteilt der VIF-Indikator die Qualität der angebotenen Betreuungsplätze im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Während in der Gruppe der 3-5-jährigen Kinder 83 von 100 Kindern einen Betreuungsplatz finden, können nur knapp 13 der 3-5-jährigen Kinder in Betreuung auch VIF-konform betreut werden.

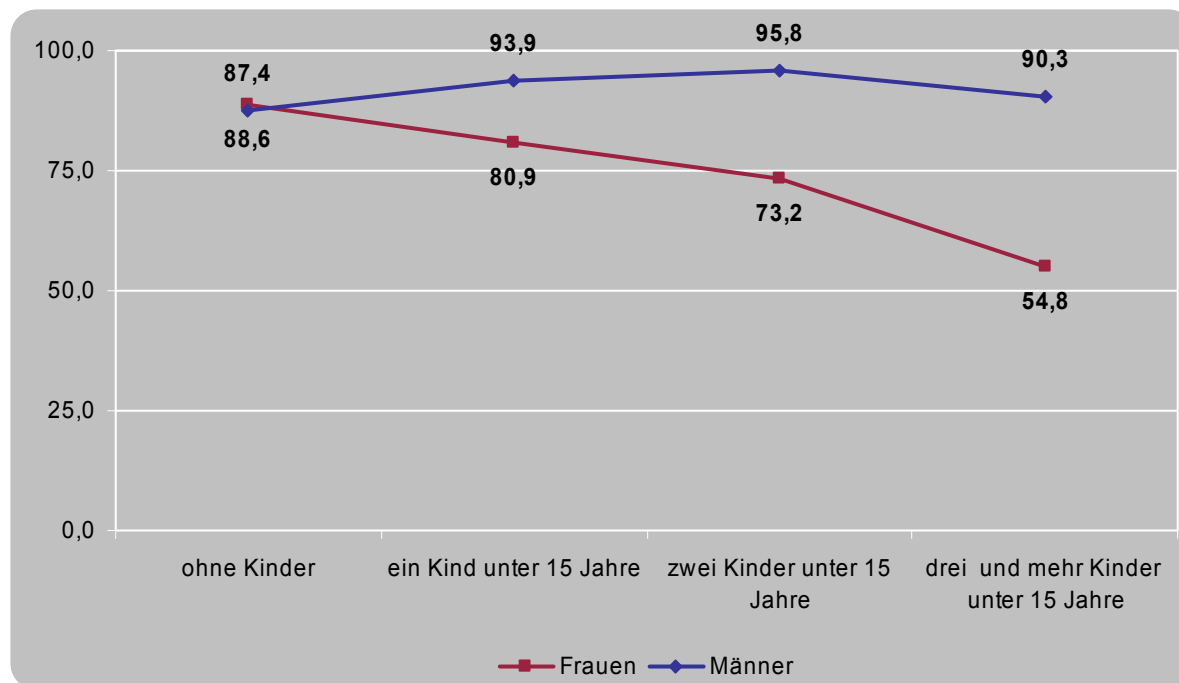
6.1 Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist noch immer hauptsächlich ein Frauenproblem. Generell gilt, dass die Erwerbsquote⁴⁷ von Frauen davon abhängt, ob es betreuungspflichtige Kinder (unter 15 Jahren) im Haushalt gibt oder nicht. Betrachtet man die Erwerbsquoten der Männer und Frauen in der Altersgruppe der 34-44-jährigen, liegt die Erwerbsquote der Frauen ohne Kinder leicht über jener der Männer ohne Kinder. Sobald Betreuungspflichten für Kinder vorliegen, sinkt die Erwerbsquote der Frauen kontinuierlich mit der Anzahl der Kinder,

⁴⁷ Aktiv Erwerbstätige (Frauen in Elternkarenz zählen zu den Nichterwerbspersonen) und Arbeitslose

während die Erwerbsquote der Männer steigt und erst im Falle von drei und mehr Kindern sinkt. **Die Erwerbsbeteiligung von Frauen wird stark von den Betreuungspflichten für minderjährige Kinder beeinflusst. Im Gegensatz dazu bleibt die Erwerbsbeteiligung von Männern davon weitgehend unberührt.** (vgl. Abbildung 16).

Abbildung 16: Erwerbsquoten von Frauen und Männern in der Altersgruppe der 30-34 jährigen



Quelle: Statistik Austria (2011c), S. 88

Das traditionelle Rollenmodell der „male breadwinners“ ist nach wie vor das bevorzugte Modell der Österreicherinnen und Österreicher zur Betreuung von Kindern unter 15 Jahren. **Für den überwiegenden Teil der Frauen bedeutet die Mutterschaft eine Unterbrechung der Erwerbstätigkeit und nach dem Wiedereinstieg eine deutlichen Reduktion des Ausmaßes der Erwerbstätigkeit.** Die Folge ist – zum Wohle der Familie – eine Schlechterstellung der Frauen am Arbeitsmarkt, welche oftmals mit niedrigerem Einkommen und schlechteren Aufstiegschancen verbunden ist. 2011 lag die Teilzeitquote bei Frauen mit Kindern unter 15 Jahren bei 43,3 %, bei Frauen mit Kindern zwischen 6 und 10 Jahren sogar bei 55,1 %. Im Vergleich dazu lag die Teilzeitquote der erwerbstätigen Männer mit Kindern unter 15 Jahren bei 4 % und war unabhängig vom Alter der Kinder (vgl. Statistik Austria, 2011c, S. 16).

Mit einem geringeren Ausmaß der Erwerbstätigkeit erhöht sich - über die gesamte Lebenszeit gesehen - auch das Risiko der sozialen Schlechterstellung von Frauen. Mit einem geringeren Erwerbseinkommen ist nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Erwerbsleben auch ein geringeres Einkommen als Pensionistin verbunden (vgl. Abschnitt 5.3). Auch beim Verlust des Arbeitsplatzes sind Frauen finanziell stärker getroffen als Männer. Dem geringeren Ausmaß der Erwerbstätigkeit folgt bei Jobverlust auch ein deutlich geringeres Taggeld des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe. Österreichweit bezogen Frauen

2010 81,9 % des Taggelds der Männer (vgl. Abbildung 17). In Kärnten ist die Differenz zu Lasten der Frauen noch größer, die stärkste Differenz weist das Bundesland Oberösterreich auf (Statistik Austria, 2011f, S. 244).

Abbildung 17: Durchschnittliche Höhe des Arbeitslosengeld- und Notstandshilfetagsatzes 2010 nach Bundesländern

Bundesland	Arbeitslosengeld und Notstandshilfe			
	insgesamt	Männer	Frauen	Anteil Taggeld der Frauen am Taggeld der Männer
	EUR			%
Österreich	24,87	26,82	21,96	81,9
Burgenland	25,07	27,40	21,48	78,4
Kärnten	25,49	27,85	22,01	79,0
Niederösterreich	25,05	27,19	21,78	80,1
Oberösterreich	25,56	28,09	21,67	77,1
Salzburg	26,09	28,16	23,36	82,9
Steiermark	24,91	27,23	21,27	78,1
Tirol	25,97	28,38	23,06	81,3
Vorarlberg	25,66	28,15	22,63	80,4
Wien	23,65	24,77	21,84	88,2

Quelle: Statistik Austria (2011f), S. 244; eigene Darstellung IHS Kärnten

Frauen mit Betreuungspflichten müssen nicht nur die Doppelbelastung von Beruf und Familie tragen, sondern sind, wenn sie alleinerziehend sind, noch zusätzlich belastet: Alleinerziehende Frauen sind in einem stärkeren Ausmaß erwerbstätig und häufiger vollzeitbeschäftigt, als Frauen mit Kindern in einer Partnerschaft. Österreichweit arbeitet jede fünfte Frau mit betreuungspflichtigen Kindern unter 15 Jahren Vollzeit. Bei alleinerziehenden Frauen ist hingegen jede vierte Vollzeit berufstätig (vgl. Statistik Austria, 2011h, S. 29). Alleinerzieherinnen sind einerseits bei der Erziehung der Kinder auf sich gestellt und müssen andererseits aufgrund des fehlenden Partnereinkommens auch vermehrt einer Vollzeiterwerbstätigkeit nachgehen. Diese Belastung, finanziell für die Familie zu sorgen und gleichzeitig alleinverantwortlich die Kinderbetreuung zu organisieren, trifft alleinerziehende Mütter besonders stark. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt somit vor allem ein Frauenproblem dar.

Im Jahr 2010 wurde im Rahmen des Moduls „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ der Arbeitskräfteerhebung (vgl. Statistik Austria, 2011c) erhoben, ob und welchen Schwierigkeiten Eltern mit Betreuungspflichten begegnen, wenn sie am Arbeitsmarkt teilnehmen wollen. Überdurchschnittlich häufig, nämlich 44,6 % haben Alleinerziehende (Mütter und Väter in Ein-Eltern-Familien) Schwierigkeiten mit der Vereinbarkeit von Vollzeitjob und Kinderbetreuung (vgl. Statistik, 2011c, S. 45). Von den nicht erwerbstätigen Personen mit Betreuungspflichten von Kindern unter 15 Jahren gab jede/r vierte bis fünfte an zu arbeiten, gäbe es geeignete Kinderbetreuungsangebote. Österreichweit würden von 218.500 nicht erwerbstätigen Frauen mit betreuungspflichtigen Kindern unter 15 Jahren 65.500 einer Erwerbstätigkeit

nachgehen, gäbe es entsprechende Kinderbetreuungsangebote; in Kärnten sind es 3.800⁴⁸ von 17.800. Bei den 411.100 teilzeitbeschäftigten Frauen geben österreichweit 56.700 an, sie würden mehr arbeiten, gäbe es geeignete Kinderbetreuungsangebote; das entspricht einem Anteil von 13,8 %. In Kärnten gibt der Großteil der teilzeitbeschäftigten Frauen (89,0 %) an, nicht mehr arbeiten zu wollen (vgl. Statistik, 2011c, S. 139). Von den 255.100 vollzeitbeschäftigten Frauen in Österreich geben 33,7 % an, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungspflichten eher schwierig ist; für 12,9 % ist es wegen den Kinderbetreuungsangeboten schwierig. In Kärnten stellt sich die Situation ähnlich dar, aufgrund der geringen Anzahl vollzeitbeschäftigter Frauen mit Betreuungspflichten (17.300) sind die Anteile stark zufallsbehaftet und werden nicht ausgewiesen (vgl. Statistik, 2011c, S. 144).

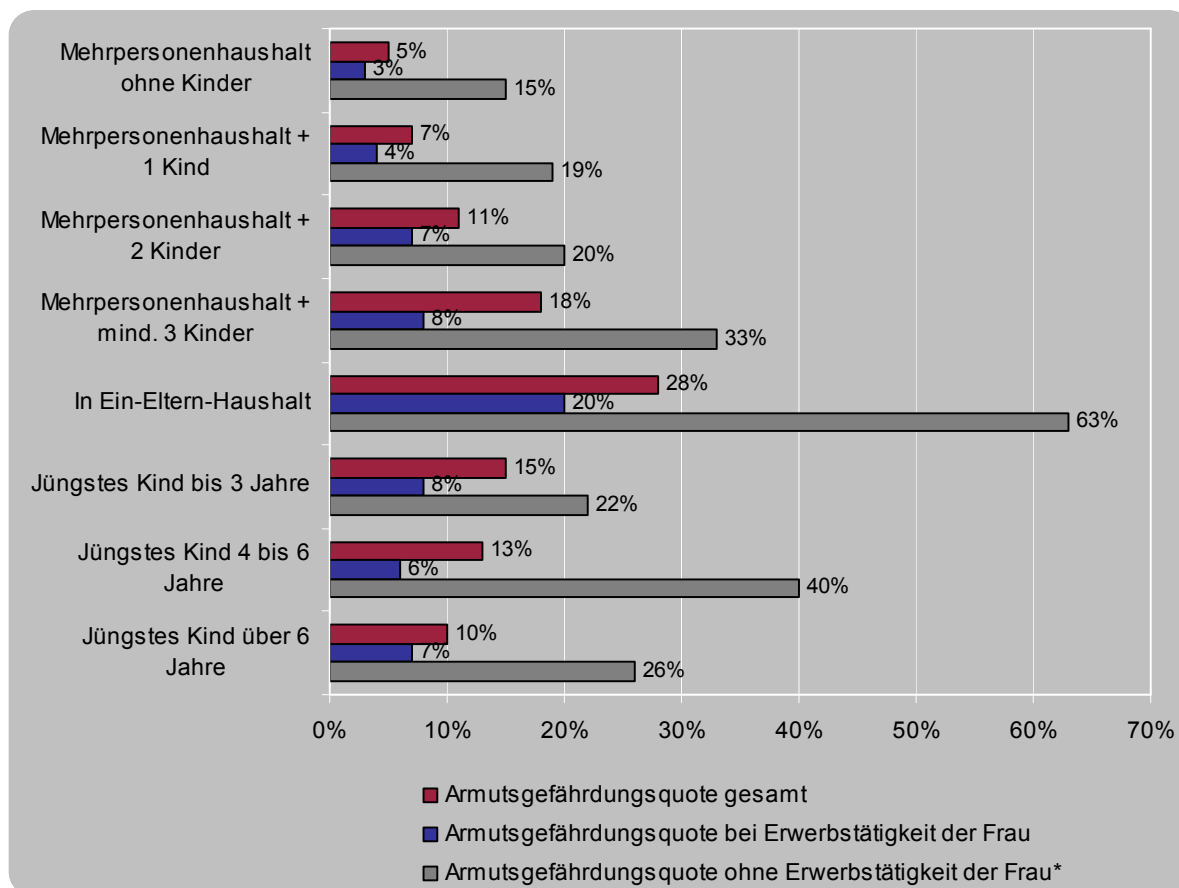
Für Südösterreich (Kärnten, Steiermark) wurde festgestellt, dass von 38.800 Personen welche Probleme mit Kinderbetreuungsangeboten angeben, mehr als zwei Drittel (26.000) auf fehlende Kinderbetreuungsangeboten verweisen (vgl. Statistik, 2011c, S. 151). Österreichweit fehlen mindestens 44.000 Kinderbetreuungsplätze. Der größte Bedarf betrifft die Gruppe der 0-2 Jährigen mit 22.900 fehlenden Plätzen; für die 3-5 Jährigen fehlen insgesamt 7.600, für die schulpflichtigen Kinder 13.400. Dazu kommt, dass viele Eltern die verfügbaren Betreuungsangebote für nicht adäquat halten. Die Hauptgründe sind fehlende Plätze zu bestimmten Tageszeiten oder Ferienzeiten, aber auch die preisliche Gestaltung (vgl. Statistik, 2011c, S. 49).

Die Erwerbstätigkeit von Frauen wird demnach in vielen Fällen vom Angebot an Kinderbetreuungsangeboten beeinflusst. Bekommen Frauen mit Kindern die Möglichkeit Betreuungspflichten und Beruf zu vereinbaren, profitiert die Familie mehrfach: Frauen mit einer kürzeren Erwerbsunterbrechung sind von weniger Problemen beim Wiedereinstieg in den Beruf betroffen und erzielen früher wieder ein geregeltes Einkommen aus der Erwerbsarbeit. Sind Frauen erwerbstätig tragen sie auch wesentlich dazu bei, das Armutsgefährdungsrisiko im gemeinsamen Haushalt zu reduzieren, denn es gilt: je mehr Mitglieder eines Haushalts einer bezahlten Arbeit nachgehen, desto höher ist der Lebensstandard aller Haushaltsmitglieder. Insbesondere in Familien mit Kleinkindern scheint die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen erschwert zu sein. Gemäß Statistik Austria, EU-SILC 2010, sind nur 36 % der Frauen mit zumindest einem Kind unter drei Jahren erwerbstätig und davon nur 22 % Vollzeit beschäftigt. Ist das jüngste Kind hingegen über 6 Jahre alt sind 67 % der Frauen erwerbstätig und jede zweite Frau ist Vollzeit erwerbstätig (51 %). Dennoch kommt der Erwerbstätigkeit von Frauen eine bedeutende Rolle zu: In einem Mehrpersonenhaushalt mit mindestens drei Kindern liegt die Armutsgefährdungsquote ohne Erwerbstätigkeit der Frau bei 33 %. Ist die Frau hingegen erwerbstätig sinkt das Risiko armutsgefährdet zu sein deutlich auf 8 % (vgl. Abbildung 18). In Ein-Eltern-Haushalten ist die Erwerbstätigkeit der Frau vorrangig um das Armutsrisiko zu senken: während ohne einer Erwerbstätigkeit das Armutsrisiko bei 63 % liegt, kann durch die Berufstätigkeit der Frau die Armutsgefährdungsquote auf 20 % gesenkt

⁴⁸ Statistik Austria, 2011c, Tabelle C7, S. 134: Wert ist stark zufallsbehaftet, da mit weniger als 6.000 Personen hochgerechnet.

werden. Damit sind Ein-Eltern-Haushalte trotz der Erwerbstätigkeit von Frauen immer noch überdurchschnittlich von Armut betroffen (BMASK, 2011a, S.54f).

Abbildung 18: Armutsgefährdungsquote in Familien in Abhängigkeit der Erwerbstätigkeit von Frauen



Quelle: BMASK (2011a), S. 54; eigene Darstellung IHS Kärnten; Erwerbsbeteiligung: Anteil aktuell hauptsächlich Erwerbstätiger (ohne Arbeitslose) an Frauen im Erwerbsalter (20-64 Jahre) in Haushalten ohne Pension. Teilzeit: Erwerbstätigkeit von weniger als 35 Stunden pro Woche. *Personen in Haushalten ohne Pension, in denen mind. eine Frau im Erwerbsalter (20-64 Jahre) lebt. Erwerbstätigkeit: Voll- oder Teilzeiterwerbstätigkeit.

Der Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten bzw. die Förderung eines raschen Wiedereinstieges von Frauen ist daher maßgeblich dafür entscheidend, die Produktivität am Arbeitsmarkt zu erhalten, Probleme bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt gering zu halten und das Armutsrisiko zu reduzieren. Ein rascher Wiedereinstieg der Frauen in den Beruf verringert nicht nur mögliche Probleme bei der Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit, sondern hilft auch, Einkommenslücken im weiteren Erwerbsverlauf zu begrenzen.

6.2 Kinderbetreuung in Kärntner Kindertagesheimen

Kinderbetreuung ist noch immer vorwiegend Aufgabe der Frauen. Die Verfügbarkeit adäquater Kinderbetreuungsplätzen ist mitentscheidend für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Während bei 80 % der Männer, die Partnerin die Betreuung der Kinder während der Arbeitszeit übernimmt, sind es umgekehrt nur 30 % (vgl. Statistik Austria, 2011c, S. 49). Die Betreuungsquoten⁴⁹ konnten in Österreich wie auch in Kärnten in den letzten Jahren erhöht werden. Im Vergleich zu Gesamtösterreich liegt die Betreuungsquote in Kärnten für Kinder vor dem Volksschulalter unter dem Bundesdurchschnitt, bei den Kindern ab dem Volksschulalter über dem Bundesdurchschnitt. Besonders deutlich ersichtlich sind in Tabelle 11 die quantitativen Defizite bei den Kinder bis zu 2 Jahren und ab dem Volksschulalter im Vergleich zu den Kinder im Kindergartenalter. Während im Kindergartenalter von 100 Kindern in Kärnten fast 84 in einem Kindertagesheim betreut werden, sind es von 100 unter 2-jährigen nur 15, von 100 Volksschulkindern knapp 19.

Tabelle 11: Betreuungsquote von Kindern in Tagesheimstätten Kärnten und Österreich 2010/11

	0-2 J.	3-5 J.	6-9 J.
Kärnten	15,3%	83,1%	18,8%
Österreich	17,1%	90,5%	15,4%

Quelle: Statistik Austria (2011d); eigene Darstellung IHS Kärnten

Die qualitativen Defizite bei Kinderbetreuungseinrichtungen werden durch die Analyse des Vereinbarkeitsindikator offenbar. Dieser sogenannte VIF-Indikator weist Kindertagesheime mit bestimmten Qualitätskriterien⁵⁰ aus, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Eltern erleichtern.

Bei den unter 2-jährigen sind in Kärnten von 100 Kindern rund 15 in einer Kinderbetreuungseinrichtung untergebracht. Von diesen werden dann fast zwei Drittel oder 10 Kinder VIF-konform betreut. Tatsächlich werden, bezogen auf die gleichaltrige Wohnbevölkerung, nur 10 von 100 Kindern in einer VIF-konformen Tagesheimstätte betreut. D.h. das Angebot für Betreuungsplätze von unter 2-jährigen ist äußerst gering; die wenigen angebotenen Plätze erfüllen die Voraussetzungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie aber in einem relativ hohem Ausmaß.

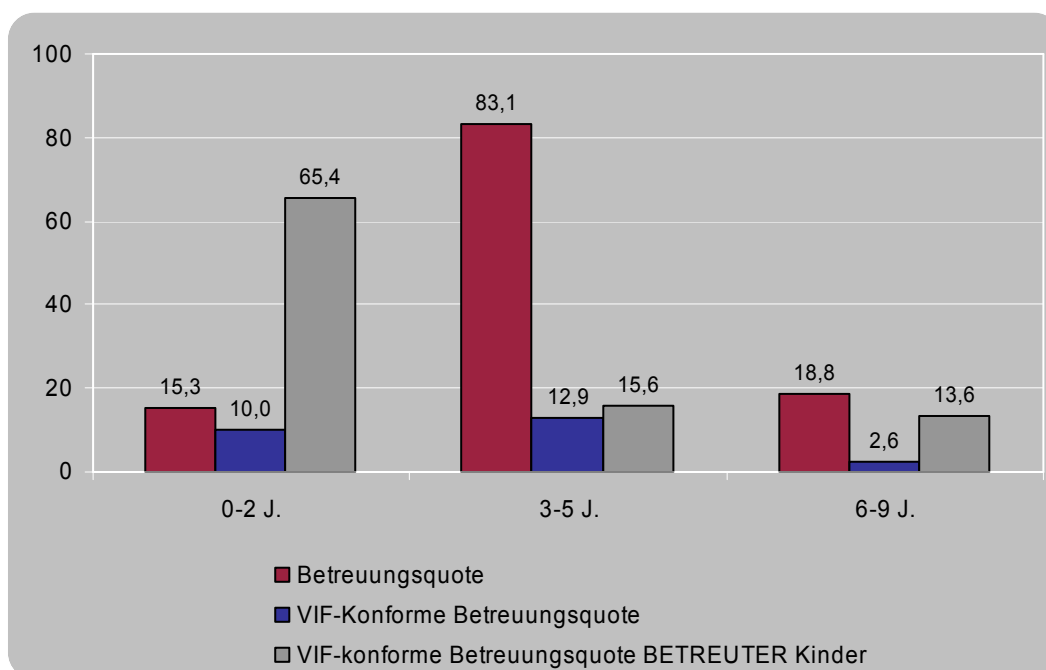
Gänzlich davon verschieden ist die Situation bei den Kindergartenkindern. Zwar ist die Betreuungsquote bezogen auf die gleichaltrige Wohnbevölkerung sehr hoch - von 100 Kindern haben 83 einen Betreuungsplatz - jedoch werden nur knapp 13 der 3-5-jährigen Kinder in Betreuung auch VIF-konform betreut. Auf die Wohnbevölkerung bezogen stehen 13 von 100 Kindern ein VIF-konformer Betreuungsplatz zur Verfügung. Besonders schwierig stellt sich die Situation für die Betreuung von Volksschulkindern dar: Von 100 Kindern werden nicht einmal 19 in einer Tagesheimstätte und davon nicht einmal 3 der Kinder VIF-konform betreut. Auch auf die Wohnbevölkerung bezogen sind nicht einmal 3 Kinder nach dem Vereinbarkeitsindikator untergebracht. Für Kinder zwischen 3 und 9 Jahren ist das Kinderbetreuungsangebot nahezu flächendeckend verfügbar, doch die wenigsten der angebotenen

⁴⁹ Anteil der in Kindertagesheimen betreuten Kinder in Bezug auf die gleichaltrige Wohnbevölkerung.

⁵⁰ Kindertagesheime die pro Jahr höchstens für 25 Betriebstage geschlossen waren, pro offener Woche mindestens 45 Stunden geöffnet, werktags von Montag bis Freitag geöffnet, an vier Tagen pro Woche mindestens 9 ½ Stunden geöffnet und bei denen Mittagessen angeboten wird.

Betreuungsplätze erfüllen die Voraussetzungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie (vgl. Abbildung 19).

Abbildung 19: Betreuungsquote und VIF-konforme Betreuungsquote Kärnten 2010/11 (in %)



Quelle: Statistik Austria (2011d); eigene Darstellung IHS Kärnten

7 Literaturverzeichnis

AMS-Arbeitsmarktdatenbank: Online unter <http://iambweb.ams.or.at/>. Download am 10. Jänner 2012.

Amt der Kärntner Landesregierung (2011): Statistisches Handbuch des Landes Kärnten, 56. Jahrgang 2011. Daten 2010. Klagenfurt.

BMASK Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2009): Armutsgefährdung in Österreich. EU-SILC 2008. Eingliederungsindikatoren. Sozialpolitische Studienreihe Band 2. Studie der Statistik Austria im Auftrag des BMASK. Wien.

BMASK Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2011a): Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich. Ergebnisse aus EU-SILC 2010. Sozialpolitische Studienreihe Band 8. Studie der Statistik Austria im Auftrag des BMASK. Wien.

BMASK Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2011b): Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich. Ergebnisse aus EU-SILC 2010. Sozialpolitische Studienreihe Band 8 – Tabellenband. Studie der Statistik Austria im Auftrag des BMASK. Wien.

BMASK Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2011c): Armutsgefährdung und Lebensbedingungen in Österreich. Ergebnisse aus EU-SILC 2009. Sozialpolitische Studienreihe Band 5. Studie der Statistik Austria im Auftrag des BMASK. Wien.

BMASK Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2010): Sozialbericht 2009/2010 – Ressortaktivitäten und sozialpolitische Analysen. Universitätsdruckerei Klampfer: St. Ruprecht/Raab.

BMSK Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz (2009): Sozialbericht 2007/2008 – Ressortaktivitäten und sozialpolitische Analysen. Wien.

Bodenhöfer, H.J., Bliem, M., Friedl, B., Klinglmair, A., Klinglmair, R., Rodiga-Laßnig, P. und Weyerstraß, K. (2011): Wirtschaftsbericht des Landes Kärnten 2010. Studie im Auftrag der Kärntner Landesregierung. IHS Kärnten: Klagenfurt.

Bodenhöfer, H.J., Klinglmair, R., Kobltschnig, R.G. und Michael, A. (2007): Bildung, Beschäftigung, Arbeitsmarkt – Die Situation der Frauen in Kärnten. Studie des IHS Kärnten im Auftrag der Kärntner Landesregierung. Klagenfurt.

Der Rechnungshof (2010): Bericht des Rechnungshofes über die durchschnittlichen Einkommen der gesamten Bevölkerung gemäß Art. 1 § 8 Abs. 4 des Bezügebegrenzungsgesetz

BGBI. I Nr. 64/1997, getrennt nach Branchen, Berufsgruppen und Funktionen für die Jahre 2008 und 2009 („Allgemeiner Einkommensbericht 2010“). Wien.

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (2011): Statistische Daten aus der Sozialversicherung – Beschäftigte in Österreich, Jahresdurchschnitt 2010. Wien.

Klinglmair, A. und Klinglmair, R. (2011): Determinanten der Arbeitsplatzzufriedenheit von Frauen im Bezirk Spittal/Drau. In Anderwald, K., Filzmaier, P. und Hren, K. (Hrsg.): Kärntner Jahrbuch für Politik 2011, S. 300-324. Hermagoras/Mohorjeva: Klagenfurt.

Help.gv.at (2012): Ausgleichszulage.

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/27/Seite.270224.html>. Download am 23.01.2012.

Hess, D., Hartenstein, W. und Smid, M. (1991). *Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf die Familie*. Sonderdruck aus Mitteilungen der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.

Lamei, N. und Till-Tentschert, U. (2005): Messung von Armutsgefährdung und Deprivation. In: Statistische Nachrichten 4/2005, S. 349-359.

Lohmann, H. (2008): Armut von Erwerbstätigen in europäischen Wohlfahrtsstaaten. Niedriglöhne, staatliche Transfers und die Rolle der Familie. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.

Statistik Austria (2003a): Haushaltsführung, Kinderbetreuung, Pflege. Ergebnisse des Mikrozensus September 2002. Medieninhaber: Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz. Wien.

Statistik Austria (2003b): Statistisches Jahrbuch Österreichs 2004. Wien.

Statistik Austria (2009): Armutslagen und Chancen für Eingliederung in Österreich. Indikatoren für das Monitoring des nationalen Strategieplans 2008-11. Wien.

Statistik Austria (2010): Statistik der Lohnsteuer – Jahr 2009. Wien.

Statistik Austria (2011a): Bildung in Zahlen 2009/10. Wien.

Statistik Austria (2011b): Bildung in Zahlen 2009/10. Tabellenband. Wien.

Statistik Austria (2011c): Vereinbarkeit von Beruf und Familie – Modul der Arbeitskräfteerhebung.

Statistik Austria (2011d): Kindertagesheimstatistik 2010/11. Wien.

Statistik Austria, (2011e): Arbeitskräfteerhebung 2010. Ergebnisse des Mikrozensus. Wien.

Statistik Austria (2011f): Statistisches Jahrbuch Österreichs 2012. Wien.

Statistik Austria (2011g): EU-SILC 2009. Erläuterungen. Mikrodaten für externe Nutzerinnen und Nutzer. Stand 1. Februar 2011.

Statistik Austria (2011h): Familien- und Haushaltsstatistik – Ergebnisse der Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung. Wien.

Statistik Austria (2012): Statistik der Lohnsteuer – Jahr 2010. Wien.

Till, M., Klotz, J. und Meindl, B. (2010): Modellbasierte Schätzung von Armutsgefährdung in den Bundesländern. In: Austrian Journal of Statistics, Volume 39 (2010), Number 1 & 2, Special Issue, S. 155-172.

8 Anhang

8.1 Definitionen

Die Definitionen wurden aus folgender Publikation entnommen: BMASK Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2011): Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich. Ergebnisse aus EU-SILC 2010. Sozialpolitische Studienreihe Band 8 – Tabellenband. Studie der Statistik Austria im Auftrag des BMASK. Wien.

Armutsgefährdungsschwelle: Der Betrag des äquivalisierten Haushaltseinkommens, der die Grenze für Armutsgefährdung bildet. Bei äquivalisierten Haushaltseinkommen unter diesem Schwellenwert wird Armutsgefährdung angenommen. Wenn nicht anders ausgewiesen, handelt es sich um die Festlegung der Armutsgefährdungsschwelle nach der Eurostat-Definition bei 60 % des Medians des äquivalisierten Haushaltseinkommens. Der Betrag für diese Schwelle liegt 2010 bei einem äquivalisierten Haushaltseinkommen von rund 1.031 Euro pro Monat (für einen Einpersonenhaushalt gerechnet) oder bei rund 12.371 Euro pro Jahr.

Armutsgefährdung (nach Sozialleistungen): Alle Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unterhalb eines festgelegten Schwellenwertes (Armutsgefährdungsschwelle = 60 % des Medians) liegt, gelten als armutsgefährdet. Ist von „Armutsgefährdung“ oder „Armutsrisiko“ ohne Zusatz die Rede, ist immer die Armutsgefährdung nach Sozialleistungen gemeint.

Armutsgefährdung vor Sozialleistungen und Pensionen: Armutsgefährdung bei Abzug der Sozialtransfers und Pensionen vom Haushaltseinkommen unter Beibehaltung der Armutsgefährdungsschwelle von 60 % des Medians des Äquivalenzeinkommens inkl. Pensionen und Sozialleistungen.

Armutsgefährdung vor Sozialleistungen: Armutsgefährdung bei Abzug der Sozialtransfers vom Haushaltseinkommen unter Beibehaltung der Armutsgefährdungsschwelle von 60 % des Medians des Äquivalenzeinkommens inkl. Pensionen und Sozialleistungen.

Armutsgefährdungsquote: Maß für die Häufigkeit der Armutsgefährdung definiert als Anteil der Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt, an der Gesamtbevölkerung.

Anteil an Armutsgefährdeten: Prozentanteil der Armutsgefährdeten einer bestimmten Gruppe an allen Armutsgefährdeten.

Armutsgefährdungslücke: Maß für die Intensität der Armutsgefährdung definiert als Median der individuellen relativen Abweichung der Äquivalenzeinkommen der Armutsgefährdeten von der Armutsgefährdungsschwelle in Prozent dieser Schwelle. Beträgt die Armutsgefähr-

dungslücke wie 2010 17 % bedeutet dies, dass die Äquivalenzeinkommen der Armutsgefährdeten im Durchschnitt um 17 % unter der Armutsgefährdungsschwelle liegen.

Dauerhafte Armutsgefährdung: Nur Personen, die vier Jahre in Folge befragt wurden. Armutsgefährdung am Ende des Beobachtungszeitraumes, d.h. im aktuellsten Jahr und in mindestens zwei von drei vorhergehenden Jahren. Auf Grund der per EU-Verordnung vorgeschriebenen Lieferverpflichtungen sind die Längsschnittdaten gegenüber den Querschnittdaten immer etwa ein halbes Jahr zeitversetzt verfügbar. Aus diesem Grund bezieht sich der Indikator dauerhafte Armutsgefährdung auf den Zeitraum 2006 bis 2009, während die Querschnittsindikatoren bis einschließlich 2010 ausgewiesen werden.

Finanzielle Deprivation: Nationaler Indikator zur Messung von Deprivation als Unvermögen, aus finanziellen Gründen am definierten Mindestlebensstandard teilzuhaben. Auftreten von zumindest zwei der folgenden sieben Probleme:

Der Haushalt kann es sich nicht leisten:

- Die Wohnung angemessen warm zu halten
- Regelmäßige Zahlungen in den letzten 12 Monaten rechtzeitig zu begleichen (Miete, Betriebskosten, Kreditrückzahlungen, Wohnnebenkosten, Gebühren für Wasser-, Müllabfuhr und Kanal, sonstige Rückzahlungsverpflichtungen)
- Notwendige Arzt- oder Zahnarztbesuche in Anspruch zu nehmen
- Unerwartete Ausgaben bis zu 950 € zu finanzieren (z.B. für Reparaturen; der Betrag entspricht der gerundeten monatlichen Armutsgefährdungsschwelle aus EU-SILC 2008)
- Neue Kleidung zu kaufen
- Jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch (oder entsprechende vegetarische Speisen) zu essen
- Freunde oder Verwandte einmal im Monat zum Essen einzuladen

Ergänzend zur finanziellen Deprivation weist der Indikator „materielle Deprivation“ nach Eurostat Definition eine deprivierte Lebensführung bei Zutreffen von drei von neun Merkmalen und der Indikator „erhebliche materielle Deprivation“ (vormals: „Materielle Deprivation bei 4 von 9 Merkmalen“) nach der Definition der Europa 2020 Strategie bei Zutreffen von vier von neun Merkmalen (siehe erhebliche materielle Deprivation) aus .

Manifeste Armut: nationaler Indikator; Finanzielle Deprivation und Armutsgefährdung treten gemeinsam auf. Manifeste Armut ist einer der nationalen Indikatoren für soziale Eingliederung.

Europa 2020 Strategie: Strategie der EU-Mitgliedstaaten für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Die soziale Eingliederung soll bis zum Jahr 2020 insbesondere

durch Verminderung der Armut gefördert werden, wobei angestrebt wird, europaweit mindestens 20 Millionen Menschen aus Gefährdungslagen zu bringen.

Ausgrenzungsgefährdung: Definiert die Zielgruppe der Europa 2020 Strategie. Ausgrenzungsgefährdet sind Personen,

- deren Einkommen 60 % des nationalen Medianeinkommens nicht übersteigt
- die erheblich materiell depriviert sind
- die in einem (nahezu) Erwerbslosenhaushalt leben.

Überschneidungen sind möglich.

Personen in (nahezu) Erwerbslosenhaushalten: Personen bis 59 Jahre, die in einem Haushalt leben, in dem Personen zwischen 18 und 59 Jahren (ausgenommen Studierende) im Laufe eines Jahres insgesamt weniger als 20 % der maximal möglichen Erwerbsmonate ausschöpfen.

Erhebliche materielle Deprivation: (vormals: „Materielle Deprivation bei 4 aus 9 Merkmalen“) Bei Zustimmung zu zumindest vier von neun Aussagen über die Leistbarkeit von Gütern/Bedürfnissen gilt ein Haushalt als erheblich materiell depriviert.

Der Haushalt kann sich nicht leisten:

- Regelmäßige Zahlungen in den letzten 12 Monaten rechtzeitig zu begleichen (Miete, Betriebskosten, Kreditrückzahlungen, Wohnnebenkosten, Gebühren für Wasser-, Müllabfuhr und Kanal, sonstige Rückzahlungsverpflichtungen)
- Unerwartete Ausgaben bis zu € 950 zu finanzieren
- Die Wohnung angemessen warm zu halten
- Jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch (oder entsprechende vegetarische Speisen) zu essen
- Einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren
- Einen PKW
- Eine Waschmaschine
- Ein Farbfernsehgerät
- Ein Telefon oder Handy

8.2 Statistische Schwankungsbreiten

Tabelle 12: Armutsgefährdungsquote EU-SILC 2009 nach Geschlecht und Alter für Südösterreich mit Konfidenzintervall

Haupttätigkeit	Südösterreich		
	Armutsgefährdungsquote in %	Konfidenzintervall 95%	
		untere Grenze	obere Grenze
Männer (ab 20 Jahren) insgesamt	12%	9,1%	12,9%
Männer 20 bis 39 Jahre	11%	6,3%	12,5%
Männer 40 bis 64 Jahre	10%	6,7%	12,0%
Männer 65 Jahre +	16%	11,9%	21,2%
Frauen (ab 20 Jahren) insgesamt	15%	12,8%	16,8%
Frauen 20 bis 39 Jahre	14%	9,2%	16,1%
Frauen 40 bis 64 Jahre	10%	8,0%	13,4%
Frauen 65 Jahre +	23%	19,1%	28,4%

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2009, eigene Berechnungen IHS Kärnten.

Tabelle 13: Armutsgefährdungsquote EU-SILC 2009 nach Haupttätigkeit für Südösterreich mit Konfidenzintervall

Haupttätigkeit	Südösterreich		
	Armutsgefährdungsquote in %	Konfidenzintervall 95%	
		untere Grenze	obere Grenze
Erwerbstätig	6%	4,3%	6,9%
<i>davon Vollzeit</i>	5%	3,6%	6,5%
<i>davon Teilzeit</i>	(8%)	4,3%	11,1%
Arbeitslos	33%	21,7%	39,7%
in Ausbildung	(15%)	6,7%	18,1%
Pension	16%	14,0%	19,3%
Haushalt	27%	22,2%	35,7%
Sonstiges	32%	15,5%	34,5%

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2009, eigene Berechnungen IHS Kärnten. Zahlen in Klammern beruhen auf geringen Fallzahlen: Sind in der Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden, wird geklammert. Zahlen, die auf Randverteilungen <20 beruhen, werden nicht ausgewiesen. Hauptaktivität lt. Personenfragebogen (derzeitige Hauptaktivität). Erwerbstätig: Arbeitnehmer/in (auch Lehrlinge), Selbstständige, Mithelfend im Familienbetrieb, aber nicht angestellt. Haushalt: Hausfrau/Hausmann, Betreuungsaufgaben. Sonstiges: In Elternkarenz, nicht erwerbsfähig aufgrund einer Behinderung, Präsenz- oder Zivildienst, aus anderen Gründen nicht erwerbstätig.

Tabelle 14: Armutsgefährdungsquote EU-SILC 2009 nach höchstem Bildungsabschluss für Südösterreich mit Konfidenzintervall

Höchster Bildungsabschluss	Südösterreich		
	Armutsgefährdungs- quote in %	Konfidenzintervall 95%	
		untere Grenze	obere Grenze
Maximal Pflichtschule	24%	22,1%	29,6%
Lehre/mittlere Schule	11%	8,5%	11,9%
Matura/Universität	8%	4,7%	8,8%

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2009, eigene Berechnungen IHS Kärnten. Die Kategorien Matura und Universität wurden aufgrund der geringen Fallzahlen in Südösterreich zusammengeführt.